

Verwaltungsbericht der Direktion der Erziehung

Autor(en): **Kummer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1863)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Erziehung
für 1863.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kummer.)

I. Theil.

**Ueber die Verhandlungen der Erziehungs-Direktion im
Allgemeinen.**

A. Allgemeine öffentliche Bildungsanstalten.

I. Die Volksschulen.

1. Primarschulen.

Die gesetzgeberische Arbeit auf diesem Gebiete ist nahezu vollendet. Als einzige Leistung dieser Gattung ist zu erwähnen das Gesetz über die Mädchenarbeitschulen, durch welches die weiblichen Arbeiten für die Primarschülerinnen zu einem obligatorischen Unterrichtsfach erhoben

werden. Die Frage, ob nicht auch das Turnen in der Primarschule gesetzlich vorgeschrieben werden solle, wird hie und da zwar angeregt; die Lehrerschaft indessen, welche über die Möglichkeit der Ausführung am Besten Auskunft geben kann, wünscht einstweilen noch kein Befehlen, sondern nur ein Anempfehlen und Unterstützen dieses Unterrichtsfachs durch die Behörden.

Der Unterrichtsplan und die Lehrmittel der Primarschule nahmen auch in diesem Berichtsjahr die Thätigkeit der Behörden in Anspruch. Bereits beim Amtsantritt des gegenwärtigen Erziehungs-Direktors war die Revision des Unterrichtsplanes vom Jahr 1857 im Gang; der neue von der Vorsteherchaft der Schulsynode vorgelegte enthielt manche Verbesserungen; es schien aber nothwendig, dafür zu sorgen, daß nicht die Primarschule durch ein allzu großes Pensum zersplittert, überladen und durch das Fernerliegende von der Erfüllung ihrer allernächsten und wesentlichen Aufgaben abgeführt werde. Diese Ueberzeugung hat denn auch die Lehrmittelkommission bei der definitiven Redaktion des Unterrichtsplans geleitet. Wenn demselben gleichwohl Ueberladung vorgeworfen wird, so trifft dieser Vorwurf in noch höherm Grade denjenigen vom Jahr 1857, an dessen Stelle er trat; denn er schreibt nicht mehr Unterrichtsfächer vor als jener, und nicht einmal in dem Umfange, als dieß bei jenem der Fall war. Die Raumlehre ist, mit Ausnahme der Flächen- und Körperberechnungen und der Meßübungen, nur fakultativ; ebenso das geometrische Zeichnen; die umständlich aufgezählten Gegenstände aus der Naturkunde sind nur beispielsweise genannt und brauchen nicht alle behandelt zu werden; ja sie könnten dieß nicht einmal in der dafür wöchentlich zugemessenen Zeit von höchstens 2 Stunden. — Die Frage, in wie weit die Realien in der Volksschule,

deren Besuch obligatorisch ist, eingeführt werden dürfen und sollen, ist schwer zu beantworten und muß je nach dem Umfang der Schulzeit, dem Bildungsstand des Lehrers und der Schüler verschieden beantwortet werden. Geographie und Geschichte, selbst die vaterländische, und allen naturkundlichen Unterricht ausschließen bei einer bis in's 16. Altersjahr gehenden Schulzeit, wäre ebenso unverständlich, als eine systematische Behandlung dieser Fächer verlangen. Der den Verhältnissen entsprechende Mittelweg war der, daß den vorgerücktesten Primarschulen, welche einmal doch über das Nothwendigste hinausgehen, ein bestimmter Stoff in bestimmter Ordnung geboten wurde, der aber von denjenigen, welche dieß nun einmal nicht können, nicht oder nicht vollständig behandelt zu werden braucht. —

Zwei der bisherigen obligatorischen Lehrmittel erlebten in diesem Jahre eine neue Auflage: die Kinderbibel und das Lesebuch für Mittelschulen; erstere bleibt ganz unverändert, letzteres mit Ausnahme des grammatischen Anhangs ebenfalls; zwei andere Lehrmittel — sie kosten gebunden zusammen 40 Rappen! — erscheinen neu: der erste Theil des Lesebuchs der ersten Schulstufe, welchem die andern Theile bald folgen sollen, und die Sammlung des religiösen Memorivstoffes. Das von der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern der Erziehungsdirektion warm anempfohlene landwirthschaftliche Lesebuch wurde den Präsidenten der Kreisynoden und den Jugendbibliotheken zugeschickt; bereits hat es, ohne Zuthun der Behörden, durch seinen innern Werth sich selbst in manchen Schulen eingeführt. — Von der Lehrmittelkommission vorbereitet werden ein Rechnungsbüchlein für die zweite und ein Lesebuch für die erste Schulstufe.

Mit der „Ordnung des kirchlichen Religions-

unterrichts" kam die Erziehungsdirektion nur insofern in Berührung, als sie durch dieselbe veranlaßt wurde, Vorschläge zum Schutze der Schule anzubringen, welche aber der Macht ausnahmsweiser Verhältnisse, wie sie in Dientigen und anderwärts vorhanden sind, weichen mußten.

2. Sekundarschulen.

Von allgemeinen Verfügungen sind nur zu nennen: die Aufstellung eines eigenen Turninspektors für die Sekundarschulen des ganzen Kantons; die Aufstellung eines Unterrichtsplans für die Kantonschule und die Sekundarschulen des französischen Kantonsheils; im deutschen: die Einführung eines französischen Lesebuchs, Lectures graduées von Miéville, und die Vorbereitung von zwei neuen Lehrmitteln für Geometrie und Schweizergeschichte. Dieses sind jedoch Leistungen untergeordneter Natur gegenüber der im Regierungsprogramm gestellten Aufgabe, die Progymnasien und Sekundarschulen mit der Kantonschule in Harmonie zu bringen. Was ist in dieser Beziehung gethan worden oder noch zu thun?

Wiederholt wurde schon vorgeschlagen: es möchten dieselben zu Staatsanstalten erhoben und alsdann mit den untern Klassen der Kantonschule auf gleiche Linie gestellt werden. Dieses Auskunftsmittel scheint auf den ersten Blick so natürlich zu sein, daß eine Erziehungsbehörde, wenn sie davon nicht Gebrauch macht, zum Mindesten sich über die Gründe aussprechen muß. Und da wird es vielleicht nicht einmal genügen, wenn erklärt wird, daß die Verwandlung von mehr als 30 solcher Anstalten in ausgebaute Progymnasien dem Staate, abgesehen von den dadurch nöthig werdenden Bauten, eine jährliche Ausgabe von wenigstens einer halben Million verursachen würde, was gegenwärtig über

seine Kräfte gehe. — Es dürfte entgegnet werden, der Staat solle die Hälfte oder $\frac{2}{3}$ der Sekundarschulen eingehen lassen; wenn er die übrigen im Sinne des Vorschlags übernehme und ausbaue, so genügen dieselben zur Vorbereitung auf die höhern Bildungsanstalten.

Eine solche massenhafte Zerstörung von Bildungsanstalten, an deren Stelle, wie wir später sehen werden, nur in seltenen Fällen Bezirksoberschulen als Surrogat treten dürften, wäre aber bloß dann gerechtfertigt, wenn der beabsichtigte Zweck auf keinem andern Wege erreicht werden könnte, ja vielleicht auch dann noch nicht, so lange die Primarschulen noch nicht im Stande sind, die Lücke auszufüllen. Die Sekundarschulen — das beweist deren in neuerer Zeit stark zunehmende Anzahl — sind, wenigstens bei dem gegenwärtigen Stande der Primarschulen, ein Bedürfnis. Nicht allein machen verschiedene Reglemente neueren Datums die Sekundarschulbildung zur Bedingung bei der Ertheilung von Patenten für Notare, Thierärzte, Unterförster, Telegraphisten; auch eine gehobene Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie müßten dieselbe voraussetzen. Jenes Falllassen einzelner Sekundarschulen würde also nicht angehen; der Staat müßte somit nach jenem Vorschlag alle übernehmen und konsequenter Weise auch noch solchen Gegenden, welche noch keine Sekundarschule haben, die Wohlthat eines Progymnasiums, einer Bezirksschule oder wie man sie nennen will, zukommen lassen. Hierbei ist aber nicht allein die Frage, ob er das kann, sondern noch mehr, ob er es auch darf. Diese Bezirksanstalten (oder wie man sie nennen mag) sind nämlich, und zwar nicht bloß nach dem gegenwärtigen Gesetz (Organisationsgesetz vom 24. Juni 1856, § 8), sondern ihrer nicht zu ändernden Natur nach zweierlei: theils gehobene Volksschulen, welche direkt in's praktische Leben ausmünden,

theils Anstalten, welche zum Eintritt in die Kantonschulen vorbereiten, und alle ohne Ausnahme sind viel mehr das erstere, als das zweite. Als Volksschulen aber können sie (Verfassung § 80) unmöglich ganz vom Staate übernommen werden. Als höhere Unterrichtsanstalten, d. h. als Vorbereitungsanstalten könnten sie dieß; oder um relativ zu sprechen: sie können dieß um so mehr, der Staat darf um so mehr sich ihrer annehmen, er darf um so mehr über das übliche Beitragsverhältniß hinausgehen, je mehr dieselben zu Vorbildungsanstalten heranwachsen und vom Publikum als solche benützt werden. Dieß darf da angenommen werden, wo eine Sekundarschulbehörde Anstrengungen macht und Op'er aufweist, welche bezwecken, in der ihr anvertrauten Anstalt auch die in § 11, b., c. und d. des Sekundarschulgesetzes genannten Fächer einzuführen. In so weit sie dieses thun, treten sie auf die höhere Stufe einer Vorbildungsanstalt zum Eintritt in die Kantonschule; dann verdienen sie, vom Staate bedeutender unterstützt zu werden. Dieß thut er nun. Statt alle Sekundarschulen ganz und gleichmäßig zu übernehmen, beschränkt er sich darauf, diejenigen unter ihnen, welche durch ihre höhere Stellung und Ausbildung, durch die Bildungsbedürfnisse und finanziellen Anstrengungen ihrer Gegend und durch die Aufnahme der Lehrfächer der Kantonschule den Anspruch, auf dieselbe vorbereiten zu wollen, bewähren, — zu solchen Vorbereitungsanstalten zu erheben. In solchen Fällen geht er grundsätzlich, selbst ohne daß es verlangt wird, über das übliche Beitragsverhältniß hinaus, was auch gesetzlich (§ 8 des Sekundarschulgesetzes) zulässig ist. Von diesen Grundsätzen geleitet, hat die Regierung im Berichtsjahr die Erweiterung und Hebung der Anstalten zu Burgdorf, Langenthal, Neuenstadt und Interlaken namhaft unterstützt und im gleichen Sinn mit andern für eine solche Erweite-

rung disponirten Anstalten Unterhandlungen angeknüpft. So wird es der Regierung möglich, nach und nach eine Menge von Anstalten mit der Kantonschule in Uebereinstimmung zu bringen, ohne die andern Sekundarschulen, welche in ihrer Weise, wenn auch nicht als Vorbereitungsanstalten, manches Gute wirken, aufheben zu müssen. Ja diesen Leztern bleibt immer noch die Aussicht, einmal dieselbe Stufe zu erreichen, wenn in der Gegend, in welcher sie sich befinden, höhere Bildungsbedürfnisse allgemein werden. So lange dieses aber nicht durch eigene Anstrengungen der betreffenden Gegend nachgewiesen ist, wäre es gewagt, ein Progymnasium in einer solchen Gegend errichten zu wollen. Die Regierung befolgt hier, man gestatte uns diese Vergleichung, dasselbe System, wie in der Armenpflege. Erst muß die Armuth eines auf dem Notharmen-Stat Vorgeschlagenen durch eigene Opfer der Gemeinde, resp. durch namhafte Unterstützung aus der Spendkasse, nachgewiesen sein, bevor er in die Notharmenpflege, d. h. eine mehr oder weniger staatliche Armenpflege, übergehen kann. Nur so vermögen die Armeninspektoren einer Ueberschwemmung des Notharmen-Stats zu entgehen; nur so vermag der Staat jenen für das Schulwesen nicht einmal erspriesslichen Konsequenzen zu entgehen, welche das Prinzip: Uebernahme der Sekundarschulen durch den Staat — mit sich führen müßte.

II. Die wissenschaftlichen Schulen.

1. Die Kantonschulen.

Wenn aber nun auf der einen Seite dafür gesorgt wird, daß möglichst viele Sekundarschulen auf die Stufe von Vorbereitungsanstalten erhoben werden, um den Anschluß an die Kantonschule zu verwirklichen, so ist andererseits auch nöthig, daß die Kantonschule diesen Anschluß nicht erschwere. Eine

Erschwerung der Konkurrenz der Anstalten auf dem Lande findet nun schon insofern statt, als der Staat für die Kantonschule verhältnißmäßig etwas mehr opfert, als für die parallelen Anstalten. Dieser Einwurf fällt erst dann dahin, wenn auch die Gemeinden, in welchen die Kantonschulen sich befinden, dafür billige Opfer bringen. Sollten sie sich weigern, in dieser Sache dem Kantonschulgesetze (§ 2) zu entsprechen, so würde allerdings die Frage entstehen, ob der Staat mit seinen bisherigen Leistungen fortfahren solle; einstweilen muß er dieß freilich, weil er die Lehrer der Kantonschulen auf zehn Jahre angestellt hat. — Wichtiger aber als diese finanzielle Seite ist die innere Einrichtung der Kantonschulen. Das Verlangen, daß in dieser Beziehung den Bedürfnissen und Verhältnissen der lernbegierigen Jugend auf dem Lande in so weit entgegen gekommen werde, als dieß geschehen kann, ist ein billiges; es wurde demselben Rechnung getragen durch:

1. den Unterrichtsplan für die Kantonschule in Bern, vom 6. Oktober 1863,
2. das Reglement für die Kantonschule in Bern, vom 11. November 1863,
3. den Unterrichtsplan für die Kantonschule in Bruntrut und die Sekundarschulen des Jura, vom 14. Dezember 1863.

In Bezug auf den Jura war die Aufgabe insofern einfacher, als die Kantonschule in Bruntrut nur die zwei Progymnasien in Delsberg und Neuenstadt und die Sekundarschule in St. Zimmer zur Seite hat; es wurde daher unter Beziehung von Lehrern dieser Anstalten ein Unterrichtsplan entworfen, welcher denselben ganz das gleiche Pensum und die gleiche Methode vorschreibt, wie den untern Klassen der

Kantonschule. Auch sitzen in der Kantonschulkommission Männer, welche in verschiedenen Theilen des Jura wohnen.

Schwieriger war es, eine Einheit zwischen der Kantonschule in Bern und der großen Zahl von Sekundarschulen des deutschen Kantonsheils herzustellen. Allen sich anzupassen, war unmöglich; es wurden daher zur Redaktion des Unterrichtsplans nur Repräsentanten der Progymnasien und derjenigen Sekundarschulen beigezogen, welche als Vorbereitungsanstalten der Kantonschule zu wirken den Anspruch machen und machen dürfen; auch konnte für diese der Unterrichtsplan der Kantonschule nicht in alle Einzelheiten hinein ohne Modifikationen vorgeschrieben werden; aber es wurde in das Pensum der untern Klassen der Kantonschule nichts aufgenommen, was nicht auch jenen Anstalten zugemuthet werden durfte. Ueberdies wurde durch eine bedeutende Vereinfachung des Unterrichts namentlich im Lateinischen eine Zusammenziehung des Pensums der Literarabtheilung in 8 Jahreskurse (statt der bisherigen 9) ermöglicht, wodurch, wie durch das gleichzeitige Herabsetzen des Schulgeldes an den obern Klassen von 100 auf 60 Fr. jährlich, den Schülern von Stadt und Land das Erreichen des Maturitätsexamens erleichtert wurde. Weniger als an der Literarabtheilung war an der Realabtheilung zu ändern. Die wichtigsten Aenderungen sind: Einführung des Italienischen (welches wie das Englische auch von den Literarschülern erlernt werden kann), Hinaufrücken des Unterrichts im Englischen und der Handelsfächer um ein Jahr, wodurch es auch den Schülern der Handelsabtheilung möglich wird, um ein Jahr früher zu ihrem Spezialberuf überzugehen.

Von den Bestimmungen des neuen Kantonschulreglements heben wir als von allgemeinsten Bedeutung diejenigen über die Prüfungen hervor; vorerst diese, daß nunmehr weder

bei den Aufnahme-, noch bei den Promotions- und Maturitätsprüfungen wegen ungenügender Leistungen in einem einzelnen Fache unbedingt die Abweisung erfolgen muß, und daß überhaupt über das Resultat der Prüfungen nicht die Lehrer der Kantonschule das letzte entscheidende Wort haben. Bei den Aufnahmeprüfungen haben Delegirte derjenigen Schulanstalten, aus welchen sich Schüler zur Aufnahme gemeldet haben, als Mitglieder der Prüfungskommission mitzuwirken, — eine Aufmunterung für diese Schüler und eine Garantie für gerechte und billige Beurtheilung. — Bei den Maturitätsprüfungen, welche sich auf das Nothwendigste zu beschränken haben, werden in Zukunft auch die Hochschullehrer mitwirken, deren Stellung sie anweist, das Reglement so zu handhaben, daß beim Eintritt in die Hochschule gerade das verlangt werde, was zu einem erfolgreichen Studium wesentlich ist.

2. Die Hochschule.

Eine in früheren Jahren vorgenommene Prüfung des Hochschulgesetzes hatte das Resultat geliefert, daß am ehesten die Bestimmungen über die Besoldungen einer Revision bedürften; in einen daherigen Vorschlag der Regierung wurde aber im Jahre 1861 vom Großen Rathe nicht eingetreten. Die Budget-Erhöhung vom 12. Dezember 1862 setzte indessen die Regierung während des Berichtsjahres in die Möglichkeit, innerhalb der gesetzlichen Schranken die Besoldungen zu verbessern und für Kreirung von französischen Lehrstühlen zu sorgen.

Weitere Reformen allgemeiner Art stehen einstweilen nicht bevor, ausgenommen ein Regulativ über die Maturitätsprüfungen und ein Entscheid des Großen Rathes über deren neuerdings in Frage gestellte Nothwendigkeit. Die

Erziehungsdirektion wird dafür sorgen, daß dieses Regulative nicht übertriebene Forderungen stelle.

B. Spezialanstalten.

Das Gesetz zählt zu diesen in erster Linie die Lehrerseminarien. Die erst in den letzten Jahren erfolgte Reorganisation derselben hat ihren Abschluß gefunden in folgenden Erlassen:

1. Unterrichtsplan für das Lehrerinnenseminar des Jura, vom 21. Februar 1863; und
2. Reglement über die Aufnahme u. von Zöglingen der Seminarien des Jura, vom 23. März 1863.

Ueber die übrigen Spezialanstalten sind keine allgemeinen Verfügungen vom letztverfloffenen Jahre zu erwähnen.

C. Bureau.

Außer den erwähnten organisatorischen Arbeiten erledigte die Direktion 2709 laufende Geschäfte, von welchen ungefähr $\frac{2}{3}$ die höhern Anstalten und die Sekundarschulen betrafen. Hierbei sind nicht inbegriffen: das Rechnungswesen, die Schulausschreibungen u. A. —

Schulausschreibungen gab es 281, Lehrerbestätigungen 252. Die Zahl der im Rechnungswesen besorgten Geschäfte war etwas größer, als die vorjährige; reguläre Zahlungsanweisungen 777; Zahlungsanweisungen für Mädchenarbeitschulen 448; für Alterszulagen 64 (spezielle: zirka 1060); Muthafensstipendien zirka 500; für außerordentliche Beiträge 30, u. A. m. —

Gesamtzahl der Geschäfte: zirka 5000; also nahezu 1000 mehr als im Vorjahr.

II. Theil.

Ueber die Verwaltung der einzelnen allgemeinen und speziellen Bildungsanstalten, und über die Bildungsbestrebungen überhaupt.

A. Allgemeine öffentliche Bildungsanstalten.

Erster Abschnitt.

Die Volksschulen.

a. Primarschulen.

1. Zahl der Schulen, der Schüler, der Lehrer und Lehrerinnen.

Inspektorats- Kreis:	Zahl der Schulen.	Zahl der definitiv angest. Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der prov. angest. Lehrer und Lehrerinnen. *)	Zahl der Schulen ohne Lehrer.
Oberland	209	193	13	3
Mittelland	275	263	12	—
Emmenthal	216	204	12	—
Oberaargau	241	236	5	—
Seeland	206	204	2	—
Jura	298	268	29	1
	1445	1368	73	4

Zahl der Lehrer und Lehrerinnen.

	Lehrer.	Lehrerinnen.
Oberland	188	18
Mittelland	197	78
Emmenthal	161	55
Oberaargau	173	68
Seeland	145	61
Jura	190	106

*) Stellvertretung inbegriffen.

Die Zahl der Primarschulen hat auch in diesem Jahr zugenommen, und zwar im Ganzen um 16; nämlich:

Oberland	3
Mittelland	5
Emmenthal	4
Oberaargau	—
Seeland	1
Jura	3

seit 4 Jahren also um 68 Schulen. — Andererseits haben sich, was erfreulich ist, die provisorischen Schulbesetzungen um 9 vermindert und sind nur noch 4 Schulen unbesezt geblieben.

Ausschreibungen von Lehrerstellen fanden statt im

Oberland	37
Mittelland	51
Emmenthal	44
Oberaargau	27
Seeland	17
Jura	51

Unter diesen sind mehrere neu errichtete Schulen und wiederholte Ausschreibungen inbegriffen.

Folgende Zusammenstellung zeigt die Ursachen der Erledigung der Lehrstellen und des Lehrerwechsels.

Oberland:	3 neu errichtete Schulen, 3 Austritte aus dem Lehrerstande, 1 Todesfall, die übrigen durch Rücktritt und Wegzug;
Mittelland:	5 neue Schulen, 1 Austritt, kein Todesfall;
Emmenthal:	4 neue Schulen, 11 Austritte, 3 Todesfälle;
Oberaargau:	1 Todesfall, 4 Austritte;
Seeland:	1 neue Schule, 4 Austritte, kein Todesfall;
Jura:	4 Todesfälle, 31 Austritte, 38 neu eingetretene Lehrer.

Zahl der Schüler und Schülerinnen.

Kreis:		Durchschnitt Maximum Minimum			
		per Schule.	p. Schule.	p. Schule.	
Oberland	12,274	58	134	13	Zunahme 142
Mittelland	18,985	69	100	7	Abnahme 495
Emmenthal	13,972	68	104	31	Zunahme 225
Oberaargau	14,763	61	118	20	" 231
Seeland	10,515	51	99	17	" 12
Jura	16,112	49	114	6	

Total 86,621.

Nach Schulstufen und Geschlechtern unterschieden, bilden die Primarschulen folgende Gruppen:

Oberland 86 gemischte mit allen Stufen, 71 zweitheilige, 42 dreitheilige, 4 viertheilige, 5 fünfteilige. -- Keine Geschlechter-Trennung. — 5 überfüllte Schulen.

Mittelland 59 gemischte Schulen, 216 getheilte Schulen. (13 Knaben- und 16 Mädchenschulen, 246 Schulen beiderlei Geschlechtes.)

Emmenthal 51 gemischte Schulen, 52 zweitheilige, 12 dreitheilige, 10 viertheilige, 2 fünfteilige. Keine Geschlechter-Trennung. — 10 Schulen überfüllt.

Oberaargau 37 gemischte Schulen (alle 3 Schulstufen), 45 zweitheilige, 16 dreitheilige, 14 mehrtheilige (4—8 Klassen), 1 Schule nach Geschlechtern getrennt, 6 überfüllte Schulen.

Seeland 49 gemischte Schulen, 96 zweitheilige, 40 dreitheilige, 21 mehrtheilige, 194 beiderlei Geschlechtes, 6 Knabenschulen, 6 Mädchenschulen. Keine überfüllte Schule.

Jura Geschlechter-Trennung vorherrschend. 88 Knabenschulen, 88 Mädchenschulen, 122 gemischte Schulen, 90 getheilte, zwei-, drei-, viertheilige.

2. Schulbesuch.

Der Schulbesuch ist im Allgemeinen ziemlich befriedigend und um Vieles besser, als in frühern Jahren. Im Oberland beträgt die Zahl der Anwesenheiten durchschnittlich 80—90 %. Es wird 160 Tage jährlich à 4 Stunden bis 315 Halbtage à 3 Stunden Schule gehalten. Im Sommer aber ist der Schulbesuch noch nicht größer geworden; der größte Theil der 907 Straffälle fällt denn auch auf die Sommerschulzeit. Minimum des Sommerschulbesuchs 36 %, Maximum 94 %. — Im Mittelland zeigen sich, wenn auch einige Gemeinden hinter den Anforderungen zurückstehen, Fortschritte. Die Sommerschule hat sich ziemlich gehoben; $\frac{8}{10}$ der Schulen sind fleißig besucht; die gesetzliche Stundenzahl wird eingehalten; die Abwesenheiten vermindern sich; die Winterschule wurde fast überall rechtzeitig begonnen.

Im Emmenthal hat es mancherorts mit dem Schulbesuch bedeutend gebessert; dagegen zeigen sich leider in einigen Gegenden Rückschritte. Die Zahl der unentschuldigten Abwesenheiten ist immer noch sehr groß, und dieß selbst bei mangelhafter Controlirung; 9785 Fälle sind ohne Ahndung geblieben. 26 Schulen stehen hinter den geringsten Anforderungen zurück; in zirka 90 Schulen ist der Besuch unbefriedigend, in 60 dagegen erfreulich.

Im Oberrargau wird die gesetzliche Schulzeit fast überall — mit wenigen Ausnahmen — eingehalten, an einigen Orten sogar überschritten. Das verflossene Jahr übertrifft das Vorjahr im guten Schulbesuch. Die Abwesenheiten nehmen in erfreulicher Weise ab; so waren in 78 Schulen — $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl — weder Mahnungen noch Anzei-

gen nöthig. — Die Zahl der erlassenen Mahnungen und Anzeigen, welche meist in die Sommerzeit fallen, ist verhältnißmäßig klein gegen vormalis.

Im S e e l a n d hatte die Winterschule beinahe überall die gesetzliche Dauer; die Sommerschule zählte 15 Wochen à 3 Stunden täglich, meist aber 80—90 Schulhalbtage. — Der Schulfleiß war im Winter recht befriedigend, mit zirka 92 % Anwesenheiten; dagegen läßt er im Sommer viel zu wünschen übrig (86 % Anwesenheiten), Mahnungen 2938; vollzogene Anzeigen 571, nicht vollzogene 463.

Auch im J u r a war der Winterschulbesuch ziemlich regelmäßig, wenn auch häufig versucht wurde, 13—14jährige Kinder der Schule zu entziehen. Im Sommer aber blieb er unregelmäßig. Hier muß der Uebelstand gerügt werden, daß Eltern oft einen gewissen Terrorismus auf den Lehrer ausüben, um ihn am Anzeigen von Schulunfleiß zu verhindern.

Das B e t r a g e n der Schulkinder gab im Allgemeinen zu verhältnißmäßig wenigen Klagen und Rügen Anlaß; die dahierigen Zeugnisse lauten günstig und befriedigend. Auf Sitte, Zucht und Ordnung wird viel gehalten. Freilich sind nur da erfreuliche Resultate sicher zu erwarten, wo der Lehrer, mit Einsicht und Festigkeit waltend, von den Eltern zutrauensvoll und verständig unterstützt wird. — Trotz aller Mängel und Uebelstände, die noch vorkommen, darf immerhin behauptet werden, daß das Leben in der Schule sich stetig erfreulicher gestalte.

3. Die Lehrer.

Statistisches.

Lehrer und Schulen nach den Leistungen gruppiert:

Oberland: 82 gute, 72 mittelmäßige, 52 schwache (wovon unter auch unfähige).

Mittelland	$\frac{1}{5}$ recht gute, $\frac{3}{10}$ gute, $\frac{3}{10}$ mittelmäßige, $\frac{1}{5}$ durchaus schwache.
Emmenthal	41 gute, 98 mittelmäßige, 70 schwache.
Oberaargau	33 recht gute, 92 gute, 99 mittelmäßige, 17 schwache.
Seeland	33 recht gute, 90 gute, 61 mittelmäßige, 23 schwache.
Jura	42 gute, 98 ziemlich gute, 105 mittelmäßige, 52 schwache.

Nach Art und Ort des Bildungsganges:

Oberland	130 Lehrer und Lehrerinnen Seminaristen, 76 Autodidakten, 11 Unpatentirte.
Mittelland	173 Lehrer und Lehrerinnen Seminaristen, 102 Nichtseminaristen.
Emmenthal	125 Lehrer und Lehrerinnen Seminaristen, 91 Nichtseminaristen, 1 Privatbildung (Au- todidakt).
Oberaargau	172 Lehrer und Lehrerinnen Seminaristen, 69 Nichtseminaristen.
Seeland	137 Lehrer und Lehrerinnen Seminaristen, 69 Nichtseminaristen.
Jura	— — 10 Unpatentirte.

Es verdient als bemerkenswerth für den Standpunkt dieses Standes hervorgehoben zu werden, daß die sittliche Haltung desselben mit sehr wenigen Ausnahmen als würdig geschildert wird. Auch das Auftreten in der Schule selbst zeugt mehr und mehr vom Bewußtsein der wichtigen Aufgabe des Lehrerberufs; die Tabakspfeife, die Zeitung und dergleichen sind nicht mehr in der Schulstube heimisch, wenn sie nicht von Andern hineingeschleppt werden, welche die Bedeutung des Ortes verfehlen. In der Disziplin der Schüler dagegen haben die Lehrer noch mehr auf Pünktlichkeit,

Sauberkeit und Genauigkeit zu bringen, Unordentlichkeit und Mittelmäßigkeit in den Leistungen zu bekämpfen.

In Bezug auf wissenschaftlichen Sinn, Fortbildung und geistiges Leben zeigt sich ein großer Unterschied zwischen den Lehrern der verschiedenen Landesgegenden. Die günstigsten Berichte kommen aus dem Oberaargau und Mittellande, und dann überhaupt aus solchen Bezirken, wo auch der Geist der Bevölkerung der Schule zugethan ist. Indessen wird noch hie und da geklagt über Stagnation, gleichgültiges Wesen und Mangel an Vorbereitung von Seiten des Lehrers, über allerlei der Schule nachtheilige Nebenberufe, über Lehrer, denen die Schule selbst nur ein Nebenberuf ist, über Lehrer, welche nicht hinlänglich für ihren Beruf vorgebildet und geeignet sind, namentlich im Oberland und noch mehr im Jura. Aber überall, wo Dieses vorkommt, findet man auch das „gesetzliche Minimum,“ schlechten Schulfleiß, mangelhafte Schulbesuche von Seite der Behörden, geringe Unterstützung der Schule in jeder Beziehung.

4. Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Die Resultate der Volksschule werden immer kritisiert und immer zu gering erfunden; aber es wäre ein großer Irrthum, daraus zu schließen, daß es mit der Volksbildung nicht vorwärts gehe und daß es mit den Verbesserungen des Schulwesens Nichts sei. Diese Kritik beweist nur, daß die Anforderungen an die Schule stets ernster, dringender und größer werden, und daß man, um von der Schule zu ernten, auch säen müsse.

Je mehr die Lehrer durch bessere Besoldungen in den Stand gesetzt werden, ganz ihrem Beruf zu leben, je mehr sie durch tüchtige Vorbildung zu einem wissenschaftlichen Stande gemacht, durch Wiederholungskurse neu angeregt

werden, je regelmäßiger die Kinder die Schule besuchen und die nöthigen Lehrmittel bringen (worin es bedeutend gebessert hat): desto mehr kann auch die Schule leisten. Und ein Fortschritt in ihren Leistungen ist auch wirklich vorhanden, allerdings am meisten da, wo man sie wohlwollend pflegt.

In den einzelnen Fächern gestalten sich die Resultate folgendermaßen.

Das in der Religion vom Unterrichtsplan Vorgeschiedene wird in den bessern Schulen geleistet. Am meisten wurde bisher das Geschichtliche gepflegt; nur ist vor allzu sehr geschichtlicher und sprachlicher Behandlung des Stoffs zu warnen. Dem gedankenlosen Memoriren soll nun die neue Sammlung des Memorirstoffes abhelfen, durch welche derselbe mit der Kinderbibel in lebendige Verbindung tritt. Bereits wird von sorgfamer Pflege dieses Pensums berichtet und ein lebendigerer Vortrag gerühmt.

Im Sprachfach bleibt noch Manches zu wünschen. Gegen das Schreiblesen findet sich noch mancher Widerstand und der Anschauungsunterricht ist noch sehr zurück. Auf mechanisches und auch sinngemäßes Lesen und Verstehen wird mehr und mehr hingearbeitet, ebenso auf den mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck, welcher einer anhaltenden Pflege bedarf. Der Unterricht in der Grammatik ist nur da lebendig und von Erfolg, wo er mit Sicherheit und Bewußtsein des Zweckes ertheilt wird.

Das Rechnen wird im Allgemeinen am gründlichsten gelehrt und es werden schöne Resultate erzielt. Nur von einzelnen, namentlich ältern Lehrern wird berichtet, daß es ihnen an Methode fehle, von andern, daß sie zu schnell zu schwierigeren Aufgaben übergehen.

Der Gesang wird im Allgemeinen von Lehrern und

Schülern mit Liebe betrieben und bei den Prüfungen gerne gehört, daher meist gute Resultate; nur in einzelnen Gegenden des Jura und des Seelandes soll er weniger gut gedeihen.

Das Schreiben und Zeichnen, namentlich letzteres, hat durch die neuen allgemein eingeführten Lehrmittel bedeutend gewonnen, und es ist damit entgegen früher oft gehörten Behauptungen der Beweis geleistet, daß auch die Primarschule sich an das Zeichnen wagen darf.

Dasselbe gilt für Geschichte und Geographie, für welche bereits in einer großen Zahl von Schulen (in einigen Gegenden ausnahmslos) die nöthigen Karten angeschafft worden sind und erfreuliche Kenntnisse erzielt werden; nur der Jura und theilweise das Emmenthal sind hierin noch zurückgeblieben.

Der Unterricht in der Naturkunde dagegen steht gegenwärtig noch auf derselben Stufe, wie in frühern Jahrzehnden derjenige in den übrigen Realfächern. Einzig in den vorgerücktern Landestheilen wird von jüngern tüchtigen und strebsamen Lehrern Erwähnenswerthes geleistet; den ältern kann dieß schon deswegen nicht zugemuthet werden, weil sie in diesem Fache keine Vorbildung haben und es daher auch nicht betreiben können.

Ähnlich steht es mit dem Turnen, welches in Bern, Thun, Langenthal und einigen wenigen Landgemeinden eingeführt worden ist und den jüngern Lehrern bestens anempfohlen wird.

Die **gemeinsamen Oberschulen**, in welchen die Primarschule ihren Kulminationspunkt und ihr Ideal erreichen sollte, nehmen in unserm Schulwesen noch nicht die ihnen zuge dachte Stellung ein. Sie gehören zwar zu der ersten Klasse von Primarschulen, sind aber doch nicht die allerersten. Zudem ist ihre Zahl eine gar geringe, — der Kanton zählt

deren 5, der Jura, das Seeland und der Oberaargau haben keine —; auch sind sie nicht unbedingt eine „Zusammenziehung der fähigsten Schüler der Oberklassen verschiedener Schulkreise,“ sondern sie rekrutiren sich vorzugsweise aus demjenigen Schulkreise, in welchem die Oberschule ihren Sitz hat, was sie nothwendiger Weise etwas herabdrückt. Daß aber die gemeinsamen Oberschulen solche Mühe haben, zu Stande zu kommen, und, wenn sie einmal da sind, auch die fähigsten Oberschüler verschiedener Schulkreise zu erhalten, dieß rührt nicht von zufälligen Verumständungen her, sondern beruht in Verhältnissen, welche vom Rathssaale aus nicht zu ändern sind.

Wir kommen daher, nach diesem Ueberblick über die Leistungen der Primarschule, zu dem Resultate, daß dieselbe immerhin das noch nicht ist und sein kann, was Landwirthschaft, Gewerbe und Handel verlangen müssen, also einseitigen auch die Sekundarschule als die höhere Volksschule noch nicht ersetzen kann, was schon aus den finanziellen Anstrengungen hervorgeht, welche, und zwar nicht bloß von den Reichen, für die Sekundarschulen gemacht werden.

5. Schulhäuser.

Auch in diesem Jahre ist für die Zustandstellung und Verbesserung der Schullokale Erfreuliches geleistet worden und zeigten sich neuerdings viele Gemeinden nach dieser Richtung hin recht thätig und opferwillig. In jedem Inspektionskreise sind Neubauten und bedeutende Reparaturen ausgeführt worden, und wenn auch noch manche Uebelstände da und dort bestehen, — wie z. B. mangelhafte Lehrerwohnungen, zu kleine Lokale, schlechte Heizapparate, ungenügende Ventilation und Anderes, — so gab sich doch wenigstens ernstes Streben und guter Wille zur Beseitigung der gerüg-

ten Uebelstände kund. — Was bereits geschehen, ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

Kreis.	Neu erbaute Schulhäuser.	Umgebaut, erweitert und reparirt.	Im Aufbau befindlich.	Neubauten, projektirt, oder in Aussicht.
Oberland	5	2	—	mehrere
Mittelland	6	2	3	6
Emmenthal	1	2	1	3
Oberaargau	—	mehrere	—	—
Seeland	2	3	1	3
Jura	4	5	4	6
	18	14	9	18

Der Kreis Oberaargau ist durchgehends mit Schulhäusern wohl versehen, und nur $\frac{1}{7}$ der bestehenden kann als mangelhaft bezeichnet werden. — In der kurzen Zeit von 2 Jahren sind also 38 neue Schulhäuser erstellt worden und in nicht gar langer Zeit werden circa 20 neue erbaut sein. Infolge dieser vielen Bauten wurde die gesetzliche Beteiligung des Staates in hohem Maße in Anspruch genommen, und zwar so sehr, daß der ordentliche Budgetkredit nicht ausreichte, sondern ein Nachkredit von Fr. 20,000 verlangt werden mußte, um die nach Wittgabe des Gesetzes übernommenen Verbindlichkeiten erfüllen zu können.

Die ordentliche Beitragsumme für die Schulhausbauten belief sich auf Fr. 20,000. —

Die außerordentliche (d. h. der Nachkredit) auf „ 20,000. —

Die verabsfolgten Beiträge auf total „ 36,749. 94

6. Schulgüter.

Das Material zur Berichterstattung fehlt dormal noch den Schulinspektoren sowohl, als auch der Direktion, da es

zunächst den Regierungsstatthaltern obliegt, die Schulgutsrechnungen zu prüfen und zu passiren. Eigentliche Mißstände sind keine einberichtet worden; dagegen kommt es doch noch vor, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Neufnung von Schulgütern nicht allzu genau vollzogen, Schulurbare nicht angelegt werden. — Indessen wird auch in dieser Beziehung die wünschbare Ordnung, Gleichmäßigkeit und Regelmäßigkeit schließlich noch erzielt werden.

7. Schulbehörden.

Im vorjährigen Bericht wurde die erfreuliche Thatsache hervorgehoben, daß es im Großen und Ganzen stetig besser gehe und daß ein harmonisches Zusammenwirken der verschiedenen Schulbehörden in's Leben getreten sei. Diese Erfahrung muß hier bestätigt werden. Wenn es auch einzelne Schulbehörden und sogar Bezirksbeamte gibt, die sich für den Fortschritt des Schulwesens wenig, vielleicht gar nicht interessieren, die das bequeme Gehenlassen dem anregenden Eingreifen vorziehen, die Oberbehörden ungenügend oder gar nicht unterstützen, so zählen doch glücklicher Weise diese Erscheinungen zu den seltenen Ausnahmen. Im Allgemeinen aber sind die Schulkommissionen eifrig und thätig, besorgt um das Gedeihen der ihrer Aufsicht anvertrauten Pflanzstätten der Kultur. Die Geistlichen und die Mehrzahl der Bezirksbeamten stehen ihnen willig und fest zur Seite, und die Schulinspektoren, wie die Oberbehörde selbst, sind unablässig ernstlich bemüht, für die Hebung der Volksschule zu wirken, damit diese eine dem Kanton Bern zur Ehre und zum Nutzen gereichende Stellung erreiche und als ein wichtiger Faktor zur Begründung der Volkswohlfahrt allseitig anerkannt und gefördert werde.

Im Personalbestand der Schulinspektoren ist dadurch

eine Aenderung eingetreten, daß Herr Bequignot infolge seiner Wahl zum Lehrer an der Kantonschule in Bruntrut vom Inspektorat zurücktrat. Diejem ebenso gründlich und vielseitig gebildeten, wie pflichttreuen, umsichtigen und erfahrenen Beamten sei bei diesem Anlaß die volle Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen gezollt.

An Platz des Herrn Bequignot wurde Herr Grundsteuereinnnehmer Fromaigeat zum Schulinsektor des Jura erwählt, welcher im Oktober seine Stelle antrat.

b. Sekundarschulen.

(Progymnasien und Realschulen.)

Im deutschen Kantonstheil.

1. Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler.

a. Die Zahl der Schulen hat keine Veränderung erlitten. Wie im vorigen Jahr bestehen dermal 30 Sekundarschulen, nämlich 3 Progymnasien und 27 Realschulen; von den letztern sind im Oberland 3, im Mittelland 4, im Emmenthal 5, im Oberaargau 10, im Seeland 5.

b. Zahl der Lehrer. Progymnasium Thun 5 Lehrer, Progymnasium Burgdorf 10 Lehrer, Progymnasium Biel 8 Lehrer, total 23 Lehrer, wovon 3 Hauptlehrer provisorisch angestellt sind.

Realschulen Oberland	7 Lehrer — 5 definitiv und 2 provisorisch angestellt.
„ Mittelland	19 (incl. Lehrerinnen) — 5 definitiv und 14 provis. angestellt.
„ Emmenthal	11 Lehrer — 8 definitiv und 3 provisorisch angestellt.
„ Oberaargau	25 Lehrer — 21 definitiv und 4 provisorisch angestellt.

Realschulen Seeland 10 Lehrer, alle definitiv angestellt.

Gesamtzahl: 95 Lehrer und Lehrerinnen, von letztern 9.

c. Vacant gewordene Stellen (und Schulen). Infolge durchgeführter **Reorganisation** sind sämtliche Lehrerstellen an den **Progymnasien Burgdorf und Biel** vacant, aber nach stattgefundener Ausschreibung sofort wieder besetzt worden. — An der Sekundarschule **Klein-Dietwil** wurden beide Stellen durch Tod und Wegzug erledigt. Weitere einzelne Erledigungen kamen vor an der Sekundarschule in **Worb** und **Langnau** durch Resignation, in **Wiedlisbach** und **Biel** durch Todesfall (2). Für die Wiederbesetzung wurde sogleich gesorgt. Durch die Errichtung neuer Lehrerstellen an den Sekundarschulen **Langenthal**, **Interlaken** und **Kirchberg** wurden diese Anstalten weiter ausgebaut.

d. Zahl der Schüler.

Progymnasien:	a. Thun	83,	wovon 31	Literarschüler,
	b. Burgdorf	102,	" 20	"
	c. Biel	101,	" 19	"

Total 286. 70 Literarschüler.

Die Zahl der Schüler hat gegen das Vorjahr um 3 im Ganzen, und speziell um 13 Literarschüler zugenommen.

Realschulen.

Oberland	3 Schulen	155 Schüler,	worunter 44 Mädchen,
Mittelland	4 "	302 "	" 209 "
Emmenthal	5 "	250 "	" 74 "
Oberargau	10 "	553 "	" 138 "
Seeland	5 "	198 "	" 50 "
		1458	515

Die Gesamtzahl der Literarschüler dieser Anstalten beträgt 90. Die Zunahme der Schülerzahl gegen das Vorjahr ist bedeutend.

Zusammenzug:

a. Progymnasien 286 Schüler.

b. Realschulen 1458 "

Total 1744 Schüler.

Mithin ist die Gesamtzahl der Schüler gleich geblieben.

2. Ergebnisse des Unterrichts.

Anschließend an den erst vor Kurzem erschienenen Bericht pro 1862 glauben wir uns auf die Anführung dessen, was im Jahr 1863 anders geworden ist, beschränken zu dürfen.

Eine wesentliche Aufgabe war, diejenigen Anstalten, welche zu wirklichen Vorbereitungsanstalten der Literarabtheilung der reorganisirten Kantonschule erweitert werden können, auch wirklich auf diese Stufe zu bringen. Da dieses nur mit finanziellen Opfern zu erreichen ist, so wurden zwischen der Erziehungsdirektion einerseits und den betreffenden Gemeinden andererseits Verhandlungen über die beiderseits billigerweise zu bringenden Opfer eröffnet, und, nachdem dieselben zum Abschluß gediehen, vom Regierungsrath genehmigt. Für das Progymnasium in Burgdorf (wo Einwohner- und Bürgergemeinde sich zu einem Mehrbeitrag von Fr. 4200 jährlich verpflichteten) wurde der Staatsbeitrag um Fr. 2708 erhöht, derjenige für die Sekundarschulen Langenthal und Interlaken um je Fr. 1250. (Derjenige für Biel wurde im Jahr 1862 um Fr. 1000 erhöht; mit Thun haben die Unterhandlungen erst begonnen.) Diese Erhöhungen hatten zum Zweck, die behufs des Anschlusses an die Kantonschule nöthige Vermehrung der Unterrichtsstunden, besonders in den alten Sprachen, und daher auch der Lehrkräfte, zu ermöglichen. In wie weit das Ziel erreicht sei, wird der Erfolg zeigen; doch darf man

hoffen, daß die Lehrer der genannten Anstalten bei gehöriger Rücksichtnahme auf den Unterrichtsplan der Kantonschule ihre Schüler nun so weit fördern werden, daß die Abiturienten der bisherigen Progymnasien zum Eintritt in die 3. Klasse der Kantonschule, diejenigen der Sekundarschulen in Langenthal und Interlaken wenigstens zum Eintritt in die 4. Klasse (Literar-Abtheilung) befähigt sein werden.

Eine fernere Hebung der Sekundarschulen darf von der an den meisten derselben eingetretenen Vermehrung der naturwissenschaftlichen Lehrmittel sowie auch davon erwartet werden, daß mehr und mehr solche junge Männer in den Sekundarlehrerstand treten, welche in den Naturwissenschaften und im Französischen besser vorgebildet sind, als dieß früher in der Regel der Fall war.

Wie früher, so können auch jetzt noch unsere Sekundarschulen nach ihren Leistungen in 3 Gruppen eingetheilt werden:

1. Die Progymnasien in Thun, Burgdorf und Biel nebst den Sekundarschulen mit 3 oder mehr Lehrern, zu denen im Berichtsjahr auch Kirchberg übergetreten ist;
2. die Sekundarschulen mit 2 Lehrern, von denen noch etwa 3 entschieden hinter ihrem Pensum zurückgeblieben sind, und
3. die Sekundarschulen mit 1 Lehrer (Mantenburg und Schwarzenburg), welche ihr Pensum vollständig erfüllen.

3. Lehrmittel.

Die Klagen über Mangel an Lehrmitteln haben sich vermindert. Straub's deutsches Lesebuch und Mievillé's fran-

zösische Lehrbücher haben fast überall Eingang gefunden; ein gleichartiger Gang im Sprachunterricht wird angestrebt; dagegen ist eine „Uniformität“ in den Lehrmitteln nicht wünschbar, vielmehr stellt sich heraus, daß eine durch die Verhältnisse bedingte Verschiedenheit Berechtigung hat. Die Klage über Mangel an Lehrmitteln für naturkundlichen Unterricht ist so ziemlich verstummt, da sie gründliche Abhilfe erhalten. Viele Anschaffungen und Bestellungen haben stattgefunden und auch historische Karten kamen da und dort in Gebrauch.

4. Schullokale.

Seit Jahren ist in dieser Beziehung Erfreuliches geleistet worden. Zwei Lokale gab es noch, welche Vieles oder Alles zu wünschen übrig ließen; doch sind die dießfalls erlassenen Weisungen befolgt worden und es wird somit den Uebelständen abgeholfen. Im Uebrigen ist der Stand der Lokale so geblieben, wie er im vorjährigen Berichte angegeben worden.

5. Turnen und militärische Uebungen.

In dieser Beziehung muß auf den vorjährigen Bericht verwiesen werden, da keine neuen Thatsachen zu berichten sind. Durch die oben erwähnte Berufung des Herrn Turnlehrer Riggeler als Turninspektor ist die Reform des Turnens an den Mittelschulen eingeleitet worden.

6. Freistellen und Schulgelder.

Wie schon in einem frühern Berichte bemerkt worden, ist der Betrag des Schulgeldes an den verschiedenen Anstalten je nach den Verhältnissen sehr verschieden; während z. B. eine Sekundarschule (Steffisburg) kein Schulgeld und nicht wenige Schulen nur 12 Fr. jährlich beziehen, gibt es andere,

in welchen 24, 30, 40 und 50 Fr. und das Maximum von 60 Fr. jährliches Schulgeld erhoben wird.

Die Zahl der Freistellen für ärmere Schüler ist beträchtlich; es werden durchschnittlich 12—14 ganze und halbe in zweiklassigen, 26—30 Freistellen in mehrklassigen Sekundarschulen (wie Langenthal) vergeben.

Die Bemühungen des Inspektors, daß Maxima des Schulgeldes festgesetzt und keine fähigen Schüler aus finanziellen Gründen zurückgewiesen werden möchten, haben Anklang und Erfolg gefunden, indem wirklich die Herabsetzung von hohen Schulgeldebeträgen angestrebt wird.

7. Mädchenarbeitschulen.

Mit Ausnahme der Progymnasien bestehen an allen Sekundarschulen Mädchenarbeitschulen; daher die Einrichtung, daß die Mädchen sich an 2 Nachmittagen in der Woche mit Handarbeiten beschäftigen, während welcher Zeit die Knaben gewöhnlich mathematische Uebungen betreiben.

8. Handwerkerschulen.

Die Zahl dieser Schulen als Zweige der Sekundarschulen hat in den letzten Jahren um ein Bedeutendes abgenommen, und zwar wegen Mangel an Schülern; selbst bisher in gutem Fortgange befindliche Handwerkerschulen (wie in Wynigen, Fraubrunnen und Schüpfen) sind jüngst auch eingegangen. Dagegen halten an manchen Anstalten die Lehrer, aufgemuntert durch den Schulinspektor, öffentliche Vorträge über Gegenstände aus dem Gebiete der Natur und der Geschichte und diese Bestrebungen finden beim Publikum gute Aufnahme und erfreuliche Theilnahme.

Im französischen Kantonstheil mit Laufen.

1. Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler.

Die Zahl der Sekundarschulen ist unverändert geblieben; es bestehen, wie bisher, 2 Progymnasien in Dels-

berg und Neuenstadt, und 2 Sekundarschulen in Laufen und St. Zimmer. Außerdem giebt es noch 5 Privatinstitute für Sekundarschulbildung.

Zahl der Lehrer.

Das Progymnasium Delsberg	zählt 6 Hauptlehrer und 2 Hilfslehrer; tot. 8 L.
„ „ „ Neuenstadt	„ 4 Hauptlehrer und 3 Hilfslehrer; tot. 7 L.
Die Sekundarschule in St. Zimmer	„ 3 Hauptlehrer und 3 Hilfslehrer; tot. 6 L.
„ „ „ Laufen	„ 2 Hauptlehrer und 0 Hilfslehrer; tot. 2 L.

Im Ganzen 15 Hauptlehrer und 8 Hilfslehrer.

Die Zahl der Lehrer ist somit unverändert geblieben, wenn auch ein kleiner Stellenwechsel stattgefunden hat.

Zahl der Schüler.

Das Progymnasium in Delsberg zählt max. 39 Schüler, wovon 16 in der Realabtheilung (Zunahme.)

Das Progymnasium in Neuenstadt zählt max. 63 Schüler, wovon 36 in der Realabtheilung (Zunahme.)

Die Sekundarschule in St. Zimmer zählt max. 64 Schüler, alle in der Realabtheilung (Verminderung.)

Die Sekundarschule in Laufen zählt max. 35 Schüler, alle in der Realabtheilung (Zunahme.)

Total 201 Schüler.

In drei Anstalten hat die Zahl der Schüler gegen das Vorjahr in recht erfreulicher Weise zugenommen. Die Privatinstitute zählen zusammen 199 Zöglinge; 20 weniger als im Vorjahr.

2. Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Es sind dießfalls die leitenden Grundsätze und der allgemeine Standpunkt in frühern Berichten erörtert worden, so daß nun hier ein kurzer Rückblick genügen dürfte. Das Progymnasium in Delsberg wird noch viel zu arbeiten haben, bis es bezüglich des Unterrichts das Niveau der andern Anstalten erreicht. Es herrscht zu viel Routine vor; ein tieferes Eindringen in Stoff und Methode thut hier Noth. Der Unterricht im Deutschen hat am meisten Erfolg; im Französischen und in den alten Sprachen sind die Ergebnisse ziemlich befriedigend, ebenso in der Mathematik; dagegen wäre in der Naturkunde mehr Methode wünschbar.

Das Progymnasium in Neuenstadt gewinnt fortwährend an Fortschritten im Sprachunterricht; dagegen sind die Resultate in der Mathematik wegen der einmal angenommenen mangelhaften Methode schwach; es zeigen sich aber schöne Fortschritte in Naturkunde, Geographie und Geschichte.

Die Sekundar-Schule in St. Zimmer läßt in mehreren Fächern sehr wenig zu wünschen übrig. Bessere Resultate sollten im Deutschen und Französischen und im Zeichnungsunterricht erzielt werden.

An der Sekundarschule Laufen wird namentlich die Geographie sehr gut, die Naturkunde ganz befriedigend gelehrt; Deutsch und Mathematik dagegen werden nicht mit dem gleichen Geschick und Erfolge behandelt.

Der neue Unterrichtsplan, welcher ein übereinstimmendes Wirken und einen engeren Anschluß der Anstalten unter sich zu erzielen bezweckt, ist nun, wie bereits oben bemerkt, erschienen.

3. Lehrmittel.

Was die Lehrmittel anbelangt, so ist zu erwähnen, daß die Anstalten sich stetsfort bemüht haben, die Sammlungen nach Bedürfnis zu vermehren. Freilich bleibt in dieser Beziehung immer noch viel zu thun übrig und es werden nicht unbeträchtliche Opfer gebracht werden müssen, wenn die Anstalten sich auf die rechte Höhe schwingen und den Unterrichtszweck erreichen wollen.

4. Fleiß, Disciplin und Fortschritte.

Jugendlicher Leichtsin, Zerstreuung, lärmendes Wesen — Erscheinungen, die zumeist in den untern Klassen vorkommen — lähmen oft die Bemühungen der Lehrer, und es ist diesfalls manche Klage laut geworden. Indessen sind die Uebel nicht bössartiger Natur; denn in den obern Klassen treten umgekehrt häufig recht gute Anlagen zu Ordnung und Fleiß an den Tag und die Mehrzahl der Schüler arbeitet mit Ausdauer und Erfolg. — Alle Anstalten, Eine freilich theilweise ausgenommen, machen in Disciplin und Fleiß sehr erfreuliche Fortschritte.

5. Schulgebäude; Turnen; militärische Uebungen.

Die Sekundar-Schule in Laufen hat nun endlich im neuen Schulhause ein zweckmäßiges Lokal erhalten und kann auch über einen guten Turnplatz verfügen. — Das Lokal des Progymnasiums in Neuenstadt wird nachgerade etwas zu eng; ein Neubau, der dem Uebelstande abhelfen wird, steht in Aussicht, da zu diesem Zweck ein Gebäude angekauft worden ist. — Die Sekundarschule in St. Immer bedarf ebenfalls größerer Räume; vorläufig hat man sich da mit provisorischen Einrichtungen zu helfen gewußt. — Delsberg allein besitzt alle nöthigen und gut eingerichtete Lokalitäten.

Was das Turnen und die militärischen Uebungen betrifft, so kann dem vorjährigen Berichte nichts Neues beigefügt werden.

6. Schulgüter und Schulgelder.

Auch hierüber sind keine neuen Thatsachen zu melden. Die in Anregung gebrachte Frage über Verwendung der Einregistrierungsgebühren zu Gunsten der Sekundarschulen in Laufen und Delsberg hat ihre Lösung noch nicht gefunden.

In Bezug endlich auf

7. Schulbehörden

kann ebenfalls nichts Neues von Belang berichtet werden, weshalb auf den vorjährigen Bericht verwiesen wird.

Finanzielle Betheiligung des Staates an den Sekundarschulen.

Für die Realschulen beider Kantonstheile wurden verausgabt: Fr. 62,431. 51, — circa 1000 Fr. mehr als im vorigen Jahr, — und für die 5 Progymnasien Fr. 38,000. 08, nämlich:

Thun	Fr. 6,100. —
Biel	„ 10,000. —
Burgdorf	„ 7,297. 35

(Hier wurde der Beitrag in Folge der Reorganisation der Anstalt erhöht.)

Neuenstadt Fr. 6,702. 75

(Ebenfalls in Folge Reorganisation der Anstalt ein höherer Staatsbeitrag zugesichert.)

Delsberg Fr. 7,900.

Das Ausgeben für sämtliche Sekundarschulen betrug in Summa Fr. 100,431. 61, mithin Fr. 3,206. 11 mehr als im Vorjahr.

Zweiter Abschnitt.

Die wissenschaftlichen Schulen.

1. Die Kantonschulen in Bern und Pruntrut.

A. Kantonschule in Bern.

a. Statistisches.

Es fanden viele Personalveränderungen statt: Die Herren Professor Dr. Fischer und Dr. Schiff legten ihre Stellen nieder; ihre Unterrichtsfächer übernahm Herr Bachmann, welchem auch die Stunden im naturgeschichtlichen Unterricht, die bisher die Herren Christener und Dr. Schild ertheilten, zufielen. — Herr von Greyerz gab seine Stelle als Turnlehrer auf und wurde durch Herrn Niggeler, bisher in Zürich, ersetzt. Herr Professor Dr. Usener, welcher nach Greißwalde berufen wurde, war durch Herrn Prof. Knaus, bisherigen Rektor der St. Galler Kantonschule, ersetzt. — Herr Hermann wurde als Lehrer der italienischen Sprache neu gewählt. — Herr Professor Dr. Rettig hörte auf dem Lehrerpersonal anzugehören, da er an der Hochschule verbleibt. Herr Dr. Leizmann erhielt auf sein Verlangen die Entlassung als Vorsteher der Realabtheilung; an seiner Stelle ist Herr Christener zum Vorsteher gewählt worden. Das Rektorat, welches Herr Professor Dr. Papst niederlegte, wurde Herrn Professor Dr. Immer übertragen, welchem Herr Wilhelm Fettscherin als Subrektor beigegeben wurde.

Zahl der Schüler.

Elementar = Abtheilung.

Klasse		Bestand zu Anfang des Jahrs.		
		Zuwachs.	Ausgetreten.	
I.		40	1	1
"	II.	43	0	2
Uebertrag		83	1	3

		Bestand zu An- fang des Jahrs.	Zuwachs.	Ausgetreten.
	Uebertrag	83	1	3
Klasse	III.	45	1	0
"	IV. a.	37	0	0
"	IV. b.	32	1	2
		<hr/>		
		197	3	5

Literar-Abtheilung.

		Bestand zu An- fang des Jahrs.	Zuwachs.	Ausgetreten.
Klasse	I.	12	0	0
"	II.	12	1	2
"	III.	25	0	2
"	IV.	14	3	0
"	V.	16	0	0
"	VI.	19	0	1
"	VII.	25	5	2
"	VIII.	29	0	0
		<hr/>		
		152	9	7

NB. Die IX. Klasse ist weggefallen.

Real-Abtheilung.

		Bestand zu An- fang des Jahrs.	Zuwachs.	Ausgetreten.
Klasse	I.	3	0	0
"	II. T.	9	1	1
"	II. H.	6	0	5
"	III. T.	10	0	1
"	III. H.	—	0	0
"	IV. T.	12	0	2
"	IV. H.	19	0	3
"	V.	22	0	1
		<hr/>		
Uebertrag		81	1	13

		Bestand zu An- fang des Jahrs.	Zuwachs.	Ausgetreten.
	Uebertrag	81	1	13
Klasse	VI.	32	0	2
"	VII.	31	3	2
"	VIII. a.	22	3	2
"	VIII. b.	21	0	0
		<hr/>		
		187	7	19

Zahl der Schüler im Laufe des Schuljahrs:

Elementar-Abtheilung	200
Literar-Abtheilung	160
Real-Abtheilung	194

554 Schüler.

Die Frequenz der Kantonschule nimmt von Jahr zu Jahr zu. Zur Zeit der Reorganisation der Anstalt, im Jahre 1857—58, zählte die Schule (ohne Elementar-Abtheilung):

Literar-Abtheilung	110
Real-Abtheilung	154

Total 264 Schüler,

im Laufe des letzten Jahres aber:

Literar-Abtheilung	163
Real-Abtheilung	194

357 Schüler.

Das Kadettenkorps zählte zu Anfang des Schuljahres 288, zu Ende desselben 294 Mann.

Aus der I. Literarklasse wurden mit dem Zeugniß der Reife zur Hochschule entlassen 10 Schüler, nachträglich bestanden noch 2 Schüler das Maturitätsexamen; im Ganzen also 12. Im Herbst verließen 4 Schüler der I. Realklasse die Kantonschule, von denen 2 an's Polytechnikum in Zü-

rich übergangen. — 3 Schüler der 1. Klasse Handelsabtheilung widmeten sich der praktischen, kaufmännischen Laufbahn (im Frühling 1863), und 5 andere verließen nach absolvirtem Kurs im Herbst die 1. Klasse der Handelsabtheilung. Die Nachfrage von Seiten verschiedener Handelshäuser nach Schülern der Handelsabtheilung war auch dieses Jahr ziemlich groß.

b. Unterricht.

Daß die Organisation desselben durch den neuen Unterrichtsplan und das neue Reglement verändert worden ist, wurde bereits im allgemeinen Theil unseres Berichts erwähnt. Diese Aenderungen sind nun auch durchgeführt worden. Die Zusammenziehung der 9 Klassen der Literar-Abtheilung in 8 ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich; die bedeutende Verminderung der Lateinstunden und andere Neuerungen setzten die Lehrer in die Nothwendigkeit, das Themaschreiben und das Auswendiglernen von Vokabeln und grammatischen Regeln zu der Lektur der Klassiker in ein anderes Verhältniß zu setzen. An der Realabtheilung wurde mit dem Anfang des Frühjahrs das Italienische eingeführt, welches auch von mehreren Literarschülern, jedoch mit weniger großem Eifer, betrieben wird. Für den Unterricht in der Naturgeschichte und ebenso für den Unterricht im Turnen wurde je ein eigener, beiden Abtheilungen gemeinsamer Lehrer angestellt, für ersteres Fach Herr Sidor Bachmann, Schüler des schweizerischen Polytechnikums, für letzteres der bereits bestens bekannte Herr J. Niggeler. Diese beiden Fächer, bisher nur so gelegentlich von andermwärts hinlänglich beschäftigten Lehrern erteilt, werden auf diese Weise die ihnen gebührende Bedeutung und Pflege erhalten.

Ueber den in den einzelnen Unterrichtsfächern behandelten Stoff gibt ein alljährlich erscheinendes Programm der

Kantonschule, auf welches wir hiermit verweisen, einläßlich Bericht. In welcher Weise und mit welchem Erfolge dieser Unterricht ertheilt wurde, ist der Erziehungsdirektion amtlich noch nicht einberichtet worden; sie muß sich daher darauf beschränken anzuführen, daß Alles, was sie auf direktem und indirektem Wege in Erfahrung bringen konnte, dieselbe Pflichttreue der Lehrer constatirt, von welcher schon die frühern Jahre Zeugniß gaben.

Wie bereits oben erwähnt, wurden ein neuer Unterrichtsplan und ein neues Reglement gegen Ende des Jahres definitiv erlassen; in weiterer Ausführung dieser Erlasse sind Prüfungsreglemente und eine Hausordnung ausgearbeitet worden, und wird auch das bisherige Reglement für das Kadettenkorps, welches letztere überhaupt einer Reorganisation entgegen geht, einer Revision unterworfen. — In Vollziehung des neuen Reglements traf die Erziehungsdirektion eine Neubestellung der Kantonschulkommission, wobei die bisherigen Mitglieder wieder bestätigt wurden, und setzte eine besondere Kommission für die Maturitätsprüfung nieder.

Das jährliche Schulfest (Solennität) fand dieses Jahr zum letzten Male in der bisher üblichen Weise statt; künftig soll gleich wie an andern Anstalten die Schulfestfeier mit der Promotion — am Schluß des Schuljahrs — verbunden werden.

Die Schülerreisen wurden den bestehenden Vorschriften gemäß ausgeführt und fielen zur allseitigen Befriedigung aus.

Der Turnunterricht geht infolge Berufung des Herrn Niggeler einer Reform entgegen. Der Unterricht im Schwimmen wurde in der bisherigen Weise regelmäßig ertheilt und erzielte recht gute Resultate. — Wie bisher sind Preise für gelungene Leistungen verabfolgt worden.

Die literarischen und technischen Hilfsmittel wurden in angemessener Weise vermehrt und es sind dießfalls einige bedeutende und wichtige Anschaffungen gemacht worden.

Für die Vergrößerung der Bibliothek wurden verwendet Fr. 100, für die wissenschaftlichen Sammlungen (Lehrmittel etc.) Fr. 880. 06.

B. Kantonsschule in Bruntrut.

a. Die Anstalt zählte im Berichtjahr 86 Schüler, von denen 27 der Literar- und 59 der Realabtheilung angehörten. Die Zahl der Schüler hat gegen das Vorjahr um 21 zugenommen.

b. Zahl der Lehrer: 12 Hauptlehrer und 3 Hilfslehrer, im Ganzen 15. — Durch den Tod des Herrn Abbé Lotz ist eine Stelle für Französisch vakant geworden, welche Herrn Froidevaux, bisherigem Lehrer in Warschau, übertragen wurde. Neu eingetreten ist Herr Bequignot, bisheriger Schulinspektor des Jura, welcher an der obern Abtheilung französische Sprache und Literatur und Geschichte vortragen wird. Herrn Constant Bodenheimer wurde provisorisch der Unterricht im Rechnen übertragen. Herr Guenin ist in seiner Stellung wieder bestätigt worden.

c. Der Unterricht erlitt durch den oben erwähnten neuen Unterrichtsplan eine Reorganisation. Infolge dessen ist auch ein neues Regulativ über die Maturitätsprüfungen aufgestellt worden.

Die Anstalt befolgt bezüglich des Unterrichts ihren bisherigen fortschreitenden Gang, namentlich in der obern Abtheilung. Im Sprachunterricht bleibt noch Manches zu wünschen übrig; dagegen sind in den realistischen Fächern sehr befriedigende Resultate erzielt worden. — Wenn auch

in Bezug auf Fleiß, Eifer und Disziplin der Zöglinge, namentlich in den untern Klassen, manche Ausstellungen zu machen wären, so darf doch im Allgemeinen behauptet werden, daß alle Schüler der Anstalt Ehre machen und daß viele zu einem fruchtbringenden Besuch der Hochschule und des Polytechnikums befähigt sind. Die Schülerreisen wurden auch in diesem Jahr in befriedigender Weise ausgeführt und verfehlten ihre gute Wirkung auf die Ausbildung der Theilnehmer nicht. Die Lehrer entfalten eine lobenswerthe Thätigkeit und arbeiten mit Eifer und Treue. Unter ihnen besteht eine sehr erfreuliche Harmonie.

Die Delegirten, Herren Professor Schwarzenbach und Pfarrer Langhaus, welche die Erziehungsdirektion auch dieses Jahr an die Schlußprüfung abordnete, waren in der Lage, einen sehr günstigen Bericht über das Leben und Wirken der Anstalt erstatten zu können.

d. Der Anstalt bleibt wenig mehr zu thun, um die Sammlungen und Lehrmittel den Bedürfnissen conform zu beschaffen; sie ist in dieser Hinsicht bereits mit dem Erforderlichen gut versehen, und in jüngster Zeit fand sie gute Gelegenheit, die werthvolle Bibliothek des verstorbenen Herrn Thürmann unter günstigen Bedingungen sich zu erwerben. Freilich fehlen noch zweckmäßige Räumlichkeiten für den Zeichnenunterricht und die Bibliothek.

Die Verwaltung der Anstalt befindet sich in der besten Ordnung, Dank der unermüdlchen Thätigkeit der Kommission und ihres Präsidenten. Die Gesamtausgaben der Anstalt waren auf 37,000 Fr. budgetirt.

Der Staatsbeitrag betrug 30,000 Fr., also 5000 Fr. mehr als im Vorjahr, eine Erhöhung, welche durch die unabwiesbaren Bedürfnisse und die Vermehrung der Lehrkräfte nothwendig geworden ist.

2. Die Hochschule in Bern.

A. Statistisches.

1. Zahl der Studirenden.

Im Wintersemester 1862/63:

	Total.	Berner.	Aus andern	
			Kantonen.	Ausl.
Studirende der Theologie	29	27	2	—
„ „ Jurisprudenz	46	39	7	—
„ „ Menschenheilkunde	50	15	32	3
„ „ Thierheilkunde	10	5	4	1
„ „ philosoph. Fächer	23	14	4	5
	158			

Von diesen waren 100 aus dem Kanton Bern und 58 aus andern Kantonen und dem Auslande.

Zunahme der Frequenz gegen das vorige Semester im Ganzen um 8 Studenten.

Abnahme in der Theologie um 2 und in der Thierheilkunde um 1 Studenten.

Im Sommersemester 1863:

	Total.	Berner.	Aus andern	
			Kantonen.	Ausl.
Studirende der Theologie	28	27	1	—
„ „ Jurisprudenz	33	30	3	—
„ „ Menschenheilkunde	54	19	30	5
„ „ Thierheilkunde	9	6	2	1
„ „ philosoph. Fächer	30	21	3	6
	154			

Also 4 Studenten weniger, als im vorigen Semester.

103 Berner,

39 aus andern Kantonen,

12 Ausländer.

Im Wintersemester 1863/64:

	Total.	Berner.	Aus andern Kantonen.	Ausl.
Studierende der Theologie	17	17	—	—
„ „ Jurisprudenz	41	38	3	—
„ „ Medizin:				
a. Menschenheilkunde	64	21	41	2
b. Thierheilkunde	8	5	3	
„ der, philosoph. Fächer	52	31	16	5
	182			

Zunahme gegen das vorige Semester um 28 Studenten.

2. Lehrpersonal.

Im Sommersemester 1862 und Wintersemester 1862/63:

	Ord. Prof.	Außerord. Prof.	Doc.	Honor.-Prof.
Theologische Fakultät	3	1	3	—
Juristische Fakultät	4	1	2	—
Medicin. Fakultät:				
a) Menschheilkunde	4	4	9	—
b) Thierheilkunde	—	4	—	—
Philosophische Fakultät	7	7	11	3
	18	17	25	3

Im Ganzen also 63 Hochschullehrer, incl. 17 a. o. Prof., 3 Prof. honor. und 25 Dozenten.

Die Zahl hat um 1 abgenommen, wegen Abgang des Herrn Dr. Schiff; Zuwachs um 1, Herrn Dr. Tobler.

Im Sommersemester 1863:

	Ordentl. Prof.	Außerord. Prof.	Doc.	
Theologische Fakultät	4	1	2	
Juristische „	5	1	2	
Medicinische „	9	2	8	
Philosophische „	9	5	10 u. 3	Hon.-Pr.
	27	9	22	3

also 27 ordentliche Professoren, 9 außerordentliche Professoren, 3 Honorar-Professoren, 22 Docenten. Total 61 Professoren und Docenten.

Durch den Tod des Herrn Anker, Professors der Thierheilkunde, ist das Personal um eine Lehrkraft vermindert worden.

3. Zahl der Vorlesungen.

Im Wintersemester 1862/63.

149 angekündigt; davon 98 gehalten.

	Angekündigt.	Neu hinzugekommen.	Gehalten.
Theologische Fakultät	17	3	18
Juristische "	14	1	12
Medicinische Fakultät:			
a) Menschenheilkunde	34	2	25
b) Thierheilkunde	15	—	10
Philosophische Fakultät	69	4	33
	149	10	98

Im Sommersemester 1863.

	Angekündigt.	Hinzugekommen.	Gehalten.
Theologische Fakultät	20	—	15
Juristische "	15	—	10
Medicinische Fakultät:			
a) Menschenheilkunde	27	1	21
b) Thierheilkunde	14	—	10
Philosophische Fakultät	66	2	36
	142	3	92

Im Ganzen mehr Vorlesungen, als im Sommersemester 1862.

B. Allgemeines.

Die am letztjährigen Stiftungsfeste vom Erziehungs-Direktor im Namen der Regierung der Hochschule zuge-

sicherte thatkräftige Unterstützung wurde derselben auch im Berichtsjahr zu Theil — Dank der vom Großen Rathe am 12. Dezember 1862 bewilligten Erhöhung des Hochschulbudgets um Fr. 30,000. Etwas über $\frac{2}{3}$ dieser Summe war zur Aufbesserung der Besoldungen, der Rest zur Kreirung französischer Lehrstühle bestimmt. Diese Besoldungsaufbesserung ging in der Weise vor sich, daß 9 außerordentliche und ein Honorar-Professor zu ordentlichen Professoren, ein Privatdocent zum außerordentlichen Professor, 4 unbesoldete Docenten zu besoldeten promovirt und mehrere andere Gehalte ohne Veränderung des Titels etwas erhöht wurden.

Die französischen Lehrstühle, deren Erstellung schon im Jahre 1861 vom Großen Rathe erheblich erklärt worden war, wurden ausgeschrieben, nach dem Antrage des akademischen Senats einer für theologische und zwei andere wesentlich für juristische Fächer. Zwei derselben konnten bereits in diesem Jahre besetzt werden; für den dritten sind die Unterhandlungen und Erkundigungen so weit vorbereitet, daß ebenfalls bald ein Beschluß gefaßt werden kann.

Noch ein anderer Anlaß gab der Regierung Gelegenheit, der Hochschule zu Hülfe zu kommen: der bedauerliche Conflict der Studentenschaft mit der Polizei, welcher bald zu übereilten, der Hochschule nachtheiligen Schritten von Seiten der Studentenschaft geführt hätte. Dieser Conflict wurde gehoben durch Gestattung von Ausweisarten nach Art. 50 des Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen.

Die Lehrer der Hochschule fühlten sich zu freudigem Wirken ermuntert; sie bewiesen dies nicht nur mit Worten, wie sie z. B. am Hochschulfeste des Jahres 1863 gehört wurden, sondern noch mehr durch die That, so namentlich

durch die Bereitwilligkeit, mit welcher sie auf den Gedanken, an der Hochschule Sekundarlehrer heran zu bilden, eingingen.

Im Lehrpersonal hat eine ziemlich große Mutation stattgefunden.

Der an die Universität Greifswalde berufene Herr Professor Dr. Ujener wurde durch Herrn Professor Knauß, Rektor der St. Galler Kantonschule, ersetzt. — Herr Dr. Tobler, Lehrer an der Kantonschule, wurde zum Dozenten der Sprachwissenschaften befördert. Die neue Assistentenstelle am Chemischen Laboratorium übernahm Herr Dr. Wander, und an Platz des an der meteorologischen Station beschäftigten Herrn Dr. Simmler trat Herr Jenzer als Assistent des physikalischen Cabinets ein. — Aus der medicinischen Fakultät schieden aus: die Herren Professor Dr. Moriz Schiff und Docent Dr. Müller, Apotheker; ersterer in Folge Berufung nach Pavia, letzterer wegen vermehrter Berufs- und Amtsgeschäfte.

Folgende bisherige außerordentliche Professoren sind auf den Antrag der Direktion vom Regierungsrathe zu ordentlichen Professoren befördert worden:

in der theologischen Fakultät: Herr Dr. G. Studer;
in der juristischen Fakultät: Herr Dr. Munzinger;
in der medicinischen Fakultät:

a. Abtheilung Menschenheilkunde:

die Herren Dr. Jonquière, Emmert und Hermann;

b. Abtheilung Thierheilkunde:

die Herren Dr. Anker, Rychner und Gerber;
in der philosophischen Fakultät: Herr Dr. Fischer.

Außerdem wurde Herr Privatdocent Hebler zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, und

bewilligte der Regierungsrath vier Docentenhonore. Im Ganzen fanden also 14 Beförderungen statt.

Im Herbst trat Herr Professor Wyß nach langjährigem unermüdlischen Wirken von seinem Lehrstuhl der Theologie in den Ruhestand zurück. An seine Stelle wurde Herr Pfarrer Eduard Müller in Bern, bisheriger Docent, als ordentlicher Professor der Theologie berufen.

Die medicinische Fakultät erlebte den Verlust eines treuen Mitgliedes, indem im Oktober der Tod den Herrn Professor Dr. Auler, Professor der Thierheilkunde, einen um die Wissenschaft verdienten Mann, aus seinem Wirkungsbereich abrief. Die Stelle konnte nicht neu besetzt werden, wurde aber von den Herren Professoren der Veterinärsektion in zuvorkommender Weise provisorisch versehen.

Die im vorjährigen Bericht in Aussicht gestellte Errichtung neuer Lehrstühle ist, wie oben bemerkt, in diesem Jahre theilweise vollzogen worden, indem folgende Ernennungen stattgefunden haben:

Eine neue französische Professur in der theologischen Fakultät wurde Herrn Dr. Albert Schaffter, Pfarrer in Münster, eine französische Professur in der juristischen Fakultät dem Herrn Dr. Alphons Rivier von Lausanne, bisherigem Docenten in Berlin, die Professur der Anatomie dem Herrn Professor Dr. Achy in Basel und die Professur für französische Sprache und Literatur dem Herrn Dr. Albert Schaffter übertragen.

Die Thätigkeit des Hochschulsenates war eine ziemlich lebhafte und intensive; diese Behörde behandelte in 6 Sitzungen mehrere für die Hochschule sehr wichtige Fragen, insbesondere diejenige über die Errichtung neuer Lehrstühle und die Frage, in welcher Weise die Hochschule sich an der Heranbildung von Progymnasial- und Sekundarlehrern am

besten betheiligen könne. Für Letzteres ist zunächst dadurch gesorgt worden, daß eine Auswahl von passenden Vorlesungen getroffen und angeordnet wurde.

Für größere Verbreitung der Lektionskataloge wurde gesorgt. Die Privatthätigkeit der Professoren gab sich, wie früher, in ziemlich zahlreichen literarischen Publikationen kund; für das weitere Publikum wurden 3 populäre öffentliche Vorlesungen gehalten.

Zu den neun akademischen Vorlesungen im Großrathssaale zu Gunsten des Wittwen- und Waisenfonds fand sich dieses Jahr eine zahlreiche und gewählte Zuhörerschaft ein; es stellte sich hiebei neuerdings heraus, daß diese Vorlesungen einen recht nutzbringenden Verkehr mit dem Publikum vermitteln.

Doktor diplome sind auf Eingabe von Dissertationen 5 ertheilt worden, und 2 Kandidaten haben das Doktorexamen mit Erfolg bestanden.

Zu Ehrendoktoren wurden ernannt die Herren Professoren W y ß, Schläfli und Hebler und die Herren Musikdirektoren Mendel und Franck. — Der ärztliche Verein in München wählte Herrn Professor Dr. Biermer zu seinem korrespondirenden Mitglied, und Herr Docent Süder wurde von der theologischen Fakultät in Königsberg zum Doctor honoris causa ernannt.

Was die Subsidiaranstalten der Hochschule anbelangt, so kann über diese nicht viel Neues von allgemeinem Interesse berichtet werden. Alle im vorjährigen Bericht aufgezählten Anstalten — mit Ausnahme der Thierarzneischule, welche sich gegenwärtig in einem Uebergangsstadium befindet, — hatten einen regelmäßigen Fortgang und erfreuten sich recht tüchtiger Resultate; alle wurden nach Maßgabe der gesteigerten Bedürfnisse mit den nöthigen Hilfsmitteln

ausgestattet, und dieß in höherm Maße als im vorigen Jahre, weshalb denn auch das Budget und die Ausgaben hiefür beträchtlich erhöht werden mußten, eine Erhöhung, welche durchaus nothwendig war und durch die gesteigerten Anforderungen gerechtfertigt erscheint.

Was speziell den botanischen Garten anbelangt, der im vorigen Bericht nicht erwähnt worden, so darf dessen erfolgreiche Entwicklung als gesichert betrachtet werden. Es wurden zwei größere Arbeiten ausgeführt, die Drainirung des großen Talus vor den Gebäuden und die Herstellung des obersten Stückes der Obstbaumschule. Der Zustand der Pflanzen, über welche ein systematischer Catalog angelegt worden, ist befriedigend; die Bibliothek und die Sammlungen namentlich fanden durch werthvolle Geschenke große Bereicherung und auch die finanziellen Ergebnisse dürfen als günstig angesehen werden, zumal der Pflanzenhandel einen erfreulichen Aufschwung erhielt. — Auch der Kunstsammlung widmete die Behörde ihre Aufmerksamkeit, indem zur Anschaffung von zwei Delgemälden (von Anker und Walthard) und einer werthvollen Kupferstichsammlung eine ziemlich beträchtliche Summe — mehr als in frühern Jahren — bewilligt wurde. Hiedurch ist eine Lücke ausgefüllt und den Wünschen der Künstlergesellschaft entsprochen worden.

Werfen wir einen Rückblick auf den bisherigen Fortgang und die Leistungen der Hochschule, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß die Anstalt für das engere und weitere Vaterland ersprießliche Dienste geleistet hat.

C. Finanzielles.

Stipendien (aus dem Musshafenfond) genossen 20 Vikarien, 22 Studenten der Theologie (sogenannte Pädagogianer) und 36 Studenten verschiedener Fakultäten.

Die dahेरige Ausgabe betragt:

fur Vikarien	Fr. 4498. 32,
fur Padagogianer	„ 6131. 54,
fur Studenten	„ 3870. —,

Total Fr. 14,499. 86.

Preise fur Studenten des philologisch-padagogischen Seminars wurden nach Reglement ausgerichtet im Ganzen fur 400 Fr. —

Der Betrag der Reifestipendien belief sich auf Fr. 1650.

Preise fur Losung akademischer Preisfragen wurden zuerkannt: dem Herrn Benoit, stud. jur., der II. Preis und dem Herrn Vogel, stud. med., der II. Preis (Accessit).

Jurassische Stipendien erhielten 2 Theologen, 1 Jurist, 1 Veterinar und 3 Ingenieure; 4 von diesen Studirenden traten im Berichtjahre zum ersten Male in den Genu. — Die dahेरige Ausgabe belief sich auf Fr. 5220.

(Die Grundsatze der Ertheilung sind im vorigen Bericht angegeben worden.)

Ausgaben fur die Hochschule (ohne die Stipendien):

a. Lehrerbefoldungen (incl. Fr. 2845 fur 3 Pensionen)	Fr. 118,392. 47
b. Subsidianstalten (nach Abzug der Einnahmen)	„ 35,355. 48
	<u>Total Fr. 153,747. 95</u>

B. Spezialanstalten.

Dritter Abschnitt.

Bildungsanstalten zu speziellen Zwecken.

1. Mädchenarbeitschulen.

Etat.

Inspektorats- Kreis.	Zahl der Arbeitschulen.	Zahl der Schülerinnen.	Neue Arbeits- schulen oder Zunahme.	Einge- gangen.
Oberland	118	3207	4	—
Mittelland	163	6400	43	—
Emmenthal	87	2850	6	1
Oberaargau	122	4730	14	—
Seeland	100	3971	6	—
Jura	112	4800	—	15
	702	25,958	73	16

Mit dem vorjährigen Etat verglichen constatirt diese Zusammenstellung eine ziemlich beträchtliche Zunahme sowohl der Zahl der Schulen, als der Schülerinnen; — die wirkliche Zunahme der erstern beträgt 57, welche vorzugsweise auf den deutschen Kantonstheil fällt, während im französischen Kantonstheil eine Verminderung stattgefunden hat. Die sämtlichen deutschen Arbeitschulen zählen 2301 Schülerinnen mehr als im vorigen Jahr. Die Leistungen dieser Anstalten sind im Oberland durchschnittlich ziemlich befriedigend, im Mittelland und Emmenthal aber immer noch nicht so, wie sie sein sollten, im Oberaargau dagegen ziemlich gut, im Seeland ordentlich, im Jura theils ziemlich gut, theils mittelmäßig. — Von allen Inspektoren sind Klagen über die Einrichtung, die Leitung und den Gang dieser Anstalten eingelangt, welche neuerdings eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse als nothwendig erscheinen lassen.

Es wird namentlich mit Bedauern einberichtet, daß wegen des unregelmäßigen Besuchs die Thätigkeit und Leistungen der Arbeitsschulen im Sommer ganz unbedeutend seien, daß die Lehrerinnen meist die erforderlichen Fertigkeiten nicht besitzen u.; anderer Uebelstände gar nicht zu gedenken.

Im vorjährigen Bericht wurde auf die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform hingewiesen. Anfang und Grundlage zu dieser Reform sind durch die Vorlage eines Gesetzesentwurfs gegeben, welcher bereits die erste Berathung passirt hat. (Siehe oben erster Theil.)

Der Beitrag des Staates an die Besoldungen der Lehrerinnen und die Kosten des Arbeitsstoffes betrug im Ganzen Fr. 20,110. 25; nahezu 1500 Fr. mehr als im vorigen Jahre.

2. Handwerkerschulen.

Es ist derselben schon im Abschnitt Sekundarschulen Erwähnung gethan; die bestehenden haben nach stattgefundenem reglementarischem Ausweis den üblichen Staatsbeitrag durch die Direktion des Innern erhalten. Drei Schulen sind eingegangen. Fortbildungsschulen sind auch in diesem Jahre nicht entstanden. Als eine Art solcher Schulen sind die Sektionen des meist aus Arbeitern bestehenden schweiz. Grütlivereins zu betrachten, welche sich gegenseitige Belehrung, Fortbildung durch Wort und Schrift zur Aufgabe machen. Die Erziehungsdirektion hat die bernischen Sektionen mit Büchern unterstützt.

3. Patentirung.

(Lehrerbildung außer den Staatsanstalten.)

a. Für den Primarlehrerstand.

Von der Einwohnermädchenschule in Bern erhielten nach bestandener Prüfung 27 Schülerinnen das Patent einer Pri-

marlehrerin, 14 derselben Fähigkeitszeugnisse. Aus der Neuen Mädchenschule in Bern sind 10 Zöglinge (8 derselben mit Fähigkeitszeugniß) patentirt worden. Ferner wurden folgenden Kandidaten, welche ihre Bildung nicht in kantonalen Seminarien genossen, Patente zuerkannt:

im deutschen Kantonstheil 9 deutschen reformirten Lehrern,
im französischen Kantonstheil 4 französischen reformirten Lehrerinnen (1 mit Fähigkeitszeugniß), 2 katholischen Lehrerinnen (bedingt).

Demnach erhielt der Primarlehrerstand folgenden Zuwachs (die Zöglinge der Einwohner-Mädchenschulen eingerechnet):

im deutschen Kantonstheil	9 Lehrer,
	38 Lehrerinnen.
	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/>
	47
im französischen Kantonstheil	4 Lehrer,
	3 Lehrerinnen.
	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/>
	7
	<hr style="width: 50px; margin: 0 auto;"/>
	54 patentirte Mitglieder.

Außerdem sind hinzuzurechnen:

42	Zöglinge	des	Seminars	in	Münchenbuchsee,
16	"	"	"	"	Bruntrut,
14	"	"	"	"	Hindelbank.

Total 82

mithin hat der Lehrerstand 136 neue Mitglieder erhalten.

b. Für den Sekundarlehrerberuf.

Nach stattgefundener Prüfung im September wurden 10 Bewerber um Sekundarlehrer-Patente patentirt, nämlich 7 Lehrer und 3 Lehrerinnen; von diesen Kandidaten haben 2 das Ergänzungsexamen bestanden; die übrigen wa-

ren meist neue Kandidaten. Die Prüfung konstatierte, daß mehrere Examinanden mit recht schönen Kenntnissen ausgestattet waren, die sie größtentheils durch Selbststudium sich erworben hatten; andererseits gab sich auch diesmal wieder das Bedürfniß nach tiefern, von einer höhern Anstalt geleiteten Studien kund.

4. Taubstummenanstalten.

Ueber die beiden bestehenden Anstalten in Frienisberg und Bern ist nichts Neues zu berichten; beide haben ihren geregelten, recht erfreulichen Fortgang, in welcher Beziehung auf die vorhergehenden Berichte verwiesen wird. Die Veränderungen, welche vorgekommen, sind nicht von großem Belang. Vorsteher und Lehrer arbeiten an ihrer schwierigen und ermüdenden Aufgabe mit Eifer und großer Treue. In der Anstalt zu Frienisberg trat ein Personenwechsel ein, indem infolge Resignation zwei neue Lehrer, die Herren Neber und Haußener, die abgehenden ersetzten. Der obwohl in hohem Alter stehende, stets noch rüstige und rastlose Herr Vorsteher Stucki, welcher seit dreißig Jahren die Anstalt mit Auszeichnung und gesegnetem Erfolg geleitet hat, wurde auf eine neue Amtsdauer als Vorsteher bestätigt. Die Zahl der Zöglinge, deren Gesundheitszustand durchschnittlich sehr gut ist, überschritt das normale Maximum nicht.

Staatsbeitrag an die Anstalt in Frienisberg	Fr. 15,000
" " " " " Bern	" 2,400
	<hr/>
Total	Fr. 17,400

Vierter Abschnitt.

Anstalten, welche mit den Volksschulen mehr oder weniger in Beziehung stehen.

Ueber die verschiedenen Arten und den Zweck dieser Anstalten ist in den vorhergehenden Berichten wiederholt berich-

tet worden. Wir beschränken uns darauf, ihren diesjährigen Bestand anzugeben.

a. Privatschulen.

Inspektoratskreis Oberland: 3 Kleinkinderschulen, mit zusammen 5 Privatschulen, wovon 3 Haus-schulen, mit zusammen 90 Kindern. Keine Fabrik-schulen.

„ Mittelland: Der Kreis ist sehr reich an Privat-Bildungsanstalten der verschiedensten Arten und Ziele; im Ganzen bestehen 22 solche Privat-Anstalten, theils von geringer, theils von großer Ausdehnung. — 15 Kleinkinderschulen mit zirka 500 Kindern. Im Ganzen 1474 nicht admittirte Privat-Schüler. — Keine Fabrik-schulen.

„ Emmenthal: 1 Kleinkinderschule; 7 Privatschulen mit 93 Knaben und 60 Mädchen; 1 Pensionat. — Keine Fabrik-schulen.

„ Oberrargau: Mehrere Kleinkinderschulen, 4 vom Staate anerkannt und unterstützt; sie zählen 130 Kinder. 1 Fabrik-schule mit 10 Knaben und 58 Mädchen. — Privat- (Primar-) Schulen 2, eine mit 22 Kindern, die andere mit 128 (Burgdorf); 1 Pensionat in Hofwyl.

„ Seeland: 1 Kleinkinderschule mit 15 Kindern. — 4 Fabrik-schulen (ohne die französische) mit zirka 140 Kindern (80 Knaben und 60 Mädchen.) Diese Schulen werden als „wunder Fleck“ im Schulwesen bezeichnet, dessen Heilung dringend

nothwendig sei — (8—10jährige Kinder mit dem ABC Buch!!). 4 Privatschulen und Pensionate mit zirka 30 Kindern, 1 burgerliche Schule in Biel, mit 200 Kindern.

Inspektoratskreis Jura: 13 Kleinkinderschulen. 27 Privatschulen (Fabrikschulen inbegriffen); 4 Privatschulen sind eingegangen; in Frage stehen 3 Zahl der Kinder der Privatschulen 637; Zahl der Kinder der Kleinkinderschulen 639.

b. Armen-erziehungsanstalten.

- Kreis Oberland: Keine.
 „ Mittelland: „
 „ Emmenthal: 2, in Trachselwald und in Euggistein bei Worb; jene zählt 49 Knaben, diese 18 Knaben.
 „ Oberaargau: 3, 1 auf dem Waisen- hof bei Wangen mit 29 Zöglingen; 1 in Narwangen mit 43 Zöglingen; 1 in Thorberg (Strafanstalt) mit 60 Kindern.
 „ Seeland: 2, in Affoltern mit zirka 24 Zöglingen und im Berghaus (Biel) mit zirka 60 Kindern.
 „ Jura: 3; Courtelary, Waisenhaus mit 32 Kindern; Neuenstadt, Waisenhaus mit 20 Kindern; Hospice du château mit 63 Kindern.

Z u s a m m e n s t e l l u n g.

Kreis.	Kleinkinder- Schulen.	Fabrik- Schulen.	Anderer Privat- Schulen.	Armen- Erziehungs- Anstalten.
Oberland	3	—	5	—
Mittelland	15	—	22	—
Emmenthal	1	—	7 (8)	2
Uebertrag	19	—	34 (8)	2

Kreis.	Kleinkinder- Schulen.	Fabrik- Schulen.	Anderer Privat- Schulen.	Armen- Erziehungs- Anstalten.
Uebertrag	19	—	34 (8)	2
Oberaargau	4	1	2 (3)	3
Seeland	1	4	4 (5)	2
Jura	13	—	27	3
	37	5 (8)	67 (70)	10

Der dießjährige Staatsbeitrag für die anerkannten 17 Kleinkinderschulen betrug in Summa 612 Fr.

Fünfter Abschnitt.

Unerweitigte Bestrebungen zur Beförderung allgemeiner Volksbildung.

Das Streben nach Pflege und Beförderung der allgemeinen Volksbildung, wie auch der Kunst und Wissenschaft, war in diesem Jahre in höherem Maße noch, als in frühern Jahren lebendig, eifrig und erfolgreich. Gesangvereine, Turnvereine, Lesegesellschaften, Bibliotheken, Kunstvereine zc. entfalteten eine große Thätigkeit und gewährten den Betheiligten einen Nutzen, der sich nicht mit Zahlen berechnen läßt. Während im deutschen Kantonstheil auf der bisherigen Bahn sicher fortgeschritten und namentlich auch der wohlthätige Nutzen der Bibliotheken mehr und mehr erkannt wird, hat sich im französischen Theil das bis jetzt etwas im Rückstand befindliche Gesangwesen nun auch gehoben, was die Thatfache beweist, daß dort bereits 65 Gesangvereine bestehen, welche mit Lust und Eifer arbeiten. —

Die Erziehungsdirektion, angewiesen durch das Gesetz wie durch das Interesse für die Sache, unterstützte nach Maßgabe der Mittel und der Verhältnisse alle diese Bestrebungen.

Die Baarbeiträge an 3 Volksbibliotheken beliefen sich im Ganzen auf 110 Fr. Außerdem wurden 12 Volks- und Jugendbibliotheken mit einer ziemlich beträchtlichen Zahl von Büchergeschenken bedacht; in gleicher Weise 13 Sektionen des Grütlivereins. Der Kantonalgesangverein erhielt den üblichen Beitrag von 280 Fr., und einzelnen Vereinen (2) wurden 30 Fr. verabfolgt. Für Unterstützung des Turnwesens wurden 553 Fr. verausgabt. Die Zahl der Gesuche um Lehrmittelgeschenke für Schulen war auch dieses Jahr ziemlich groß; allen konnte entsprochen werden; für diese Zwecke ist eine Summe von Fr. 1570. 85 verwendet und im Ganzen, in Vollziehung des § 27 des Organisationsgesetzes vom 24. Juni 1856, die Summe von Frkn. 2333. 85 verausgabt worden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auf Verwenden der Direktion folgende Beiträge aus dem Rathskredit flossen:

für die Theatergesellschaft in Bern	Fr. 1000
für die Musikgesellschaft in Bern an die Kosten der Musikschule	„ 1000
für den Schweizerischen Lehrerverein anlässlich sei- ner Generalversammlung	„ 1000
für das Schwingerfest in Bern	„ 150
für die Société d'émulation zur Herausgabe des Werks von Quiquerez über den Jura	„ 600

Sechster Abschnitt.

Schulsynode.

Ueber die Thätigkeit der Schulsynode und deren Vorsteherschaft und der Kreissynoden im abgelau- fenen Synodaljahr 1862/63 kann die Erziehungsdirektion dermal nicht Bericht erstatten, weil zur Zeit der Abfassung

des Verwaltungsberichts — März und April 1864 — noch kein Bericht der Synodalbehörden eingelaugt war.

Die Erziehungsdirektion stand in vielfacher Beziehung mit der Schulsynode, und zwar anlässlich der Lehrmittelfragen, der neuen Unterrichtspläne u. s. w., deren Begutachtung verlangt worden ist. — Die Schulsynode behandelte am 27. Oktober den Unterrichtsplan für die Kantonschule (Geschlechtertrennung und Turnen), und wählte zwei Spezialkommissionen zur Begutachtung neuer obligatorischer Lehrmittel. Außerdem wurde nach Vorschrift des Reglements die Vorsteherchaft neu bestellt.

Das Ausgeben des Staates für Reisekosten, Taggelder und Druckkosten belief sich auf Fr. 1123. 50.

Siebenter Abschnitt.

Staatsbeiträge für besondere Zwecke.

a. **Leibgedinge und außerordentliche Unterstützungen** für Primarlehrer wurden, wie bisher, durch die Lehrerkasse nach Mitgabe der bezüglichen Regulative und des Vertrags verabfolgt. (Siehe den vorjährigen Bericht.) Ein Bericht über die Administration lag der Erziehungsdirektion nicht vor, da die Mitglieder der Lehrerkasse ihre Generalversammlung erst im Mai halten und in diesem Monat erst Rechenschaft abgelegt wird.

b. **Alterzuzug** für Primarlehrer und Lehrerinnen; nach § 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859.

Es wurden ausgerichtet im Kreis:

Oberland	an	90	Lehrer	und	Lehrerinnen	zusf.	4,010	Fr.	
Mittelland	"	100	"	"	"	"	4,505	"	
Uebertrag							190	8,515	Fr.

Uebertrag 190 Lehrer und Lehrerinnen zus. 8,515 Fr.							
Emmenthal	an	80	"	"	"	3,535	"
Oberaargau	"	88	"	"	"	3,830	"
Seeland	"	77	"	"	"	3,365	"
Sura	"	97	"	"	"	4,260	"
						532	23,505 Fr.

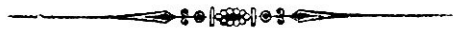
im Ganzen also Fr. 700 mehr, als im Jahre 1862.

Achter Abschnitt.

Lehrerkasse.

Sobiel der Direktion bekannt geworden, verlief das Verwaltungsjahr normal; über das Resultat der Verhandlungen und den Bestand der Gesellschaft kann jedoch nicht berichtet werden, weil der Bericht der Lehrerkasse dormal (im April) noch nicht erschienen ist; die Versammlung der Mitglieder findet nämlich jeweilen im Monat Mai statt. Der Jahresbericht und die Rechnungen werden übrigens gedruckt werden und angemessene Verbreitung finden.

Gemäß Vertrag verabfolgte die Erziehungsdirektion der Lehrerkasse den gesetzlichen Zuschuß von 9000 Fr.



Uebersicht der Refrutenprüfungen im Jahr 1863.

1. Leistungen der Landestheile.

(Die Landestheile nach Analogie der Schulinspektorskreise abgegrenzt.)

Bezirke.	Zahl der geprüften Refruten.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitts- leistung per Mann.	Bezirke.	Zahl der geprüften Refruten.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnitts- leistung per Mann.
Oberland.				Oberaargau.			
Unterlaken	105	636	6,06	Narwangen	107	705	6,59
Oberhasle	48	286	5,96	Wangen	94	661	7,03
Frutigen	43	264	6,14	Burgdorf	88	586	6,66
Saanen	21	141	6,71	Fraubrunnen	55	418	7,60
Oberjumenthal . . .	40	270	6,75		344	2370	6,89
Niederjumenthal . .	49	324	6,61				
	306	1921	6,28				
Mittelland.				Seeland.			
Bera	179	1230	6,87	Biel	37	321	8,67
Thun	117	755	6,45	Büren	51	396	7,76
Sefligen	103	639	6,20	Nidau	55	411	7,47
Schwarzenburg . . .	49	238	4,86	Narberg	88	648	7,36
	448	2862	6,39	Erlach	30	214	7,13
				Laupen	46	326	7,09
					307	2316	7,54
Emmenthal.				Jura.			
Konolfingen	121	759	6,27	Neuenstadt	9	72	8,00
Signau	152	862	5,67	Münster	42	326	7,76
Trachselwald	142	798	5,62	Laufen	24	181	7,54
	415	2419	5,84	Courtetary	91	671	7,37
				Freibergen	51	352	6,90
				Bruntrut	111	668	6,02
				Delsberg	50	296	5,92
Kantonsfremde.	23	164	7,13		378	2566	6,78

2. Die Leistungslosen in allen drei Fächern.

Jahrgang.	Geprüfte.	Eine 0 in allen Fächern erhalten:	In Prozenten ausgedrückt:
1863	2221	43	1,94

3. Die Leistungslosen auf die Landestheile vertheilt.

Oberland: 8 Mann oder 2,61. Mittelland: 7 Mann oder 1,56. Emmenthal: 11 Mann oder 2,62. Oberaargau: 5 Mann oder 1,45. Seeland: 3 Mann oder 0,98. Jura: 8 Mann oder 2,11.

Uebersicht der Primarlehrer-Befoldungen (1864).

Kantsbezirke.	Zahl der Schulen mit:										Zahl der Lehrerstellen		Zahl der Lehrer mit Alterszulagen.
	Befoldungs-Minimum*)	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1000	1000—1200	1200—1500	1500	Ueber 1500	Total Schulen.	a) Mit vollstündigen Naturalleistungen.	
Interlaken	50	8	3	1	—	—	—	—	—	62	51	11	23
Oberhasle	23	4	—	—	—	—	—	—	—	24	23	1	8
Frutigen	37	2	1	—	—	—	—	—	—	40	37	3	20
Saanen	18	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	—	5
Oberfinnenthal	15	14	—	—	—	—	—	—	—	29	29	—	15
Niederfinnenthal	34	4	—	—	—	—	—	—	—	38	36	2	22
Bern	40	21	3	2	—	10	20	7	8	111	61	50	46
Thun	50	12	8	5	7	1	—	—	—	83	50	33	32
Seltigen	33	16	3	1	2	—	—	—	—	55	35	20	21
Schwarzenburg	21	5	2	—	—	—	—	—	—	28	12	16	6
Konolfingen	65	13	4	3	1	—	—	—	—	86	45	41	35
Sigran	39	26	3	1	—	—	—	—	—	69	43	26	23
Draßfelfeld	32	25	3	—	—	—	1	—	—	61	30	31	19
Karwangen	29	19	14	8	1	—	1	—	—	72	39	33	25
Wangen	22	28	7	2	1	—	—	—	—	60	50	10	16
Burgdorf	20	32	5	3	3	1	3	1	—	68	50	18	31
Fraubrunnen	18	12	7	2	—	2	1	—	—	42	37	5	19
Erlach	8	11	3	2	—	1	—	—	—	25	12	13	9
Midan	16	14	10	3	1	1	—	—	—	45	37	8	3
Würen	13	7	4	6	2	1	—	—	—	33	25	8	16
Viel	1	2	3	7	—	4	1	1	—	19	6	13	12
Narberg	34	18	7	—	—	2	—	—	—	61	46	15	36
Laupen	22	5	1	1	—	—	—	—	—	29	13	16	10
Neuenstadt	1	5	—	3	1	5	—	—	—	15	8	7	4
Courtelary	5	8	7	12	11	4	11	2	2	62	19	43	6
Münster	36	10	4	—	—	—	—	—	—	50	32	18	14
Delémont	37	5	2	1	—	1	—	2	—	48	37	11	23
Freiberg	18	8	2	3	—	—	—	—	—	31	22	9	7
Bremetrot	49	11	5	1	1	3	3	—	—	73	64	9	37
Laufen	12	3	1	1	—	—	—	—	—	17	17	—	9
	798	345	112	68	31	36	43	11	10	1454	984	470	552

*) Nach dem Gesetz vom 7. Juni 1859.